

Bildungsberatung in Herne

Lernen
in Herne



Impressum

Herausgeber: Stadt Herne
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Schule und
Weiterbildung
Weiterbildungsberatungsstelle
in der VHS Herne
Wilhelmstraße 37
44649 Herne

Ansprechpersonen: Annette Möller
Tel. 02323 16-3186
annette.moeller@herne.de

Gestaltung: kobold-layout.de, Bamberg
Fotos: panthermedia.de, photos.com

Alle Informationen wurden nach bestem Wissen und
Gewissen und mit größter Sorgfalt zusammengestellt.
Haftung für eventuelle Fehler kann nicht übernommen
werden.

Stand 2015

Liebe Hernerinnen und Herner,

Bildung und Lernen sind Themen, die uns lebenslang begleiten. Mehr Flexibilität, schnelle Veränderungen in der Berufswelt, die eigene Beschäftigungsfähigkeit, der demografische Wandel und die Work-Life-Balance – diese Anforderungen der heutigen Gesellschaft sind von jedem Einzelnen zu meistern.

Lebenslanges Lernen ist eine Strategie, mit den genannten Herausforderungen umzugehen. Und wer Lernen als lebensbegleitenden kontinuierlichen Prozess und Bereicherung auffasst, hat damit schon seine Chancen auf ein zufriedenes und erfolgreiches Berufs- und Privatleben erhöht.

Lebenslanges Lernen kann durch Bildungsberatung besser gelingen. Bildungsberatung unterstützt Sie bei Ihrer beruflichen Neuorientierung und Weiterentwicklung. Hier finden Sie Unterstützung zu finanziellen Hilfen und zu konkreten Bildungsangeboten. Bildung ist ein bleibender Wert, den es zu pflegen gilt.

In der nun virtuell vorliegenden aktuellen Fassung dieser Broschüre können Sie sich erneut über die Bildungsberatungsstellen in Herne und der näheren Umgebung und ihr vielfältiges Beratungsangebot



informieren. Die Bereiche und die Zielgruppen, zu denen beraten wird, werden in den einzelnen Profilen der Bildungsberatungsstellen näher dargestellt. Vorgestellt werden ebenfalls die aktuellen Finanzierungsmöglichkeiten, die Sie bei der Inanspruchnahme von Beratung und Weiterbildung unterstützen können. Die aufgeführten Internetlinks geben Ihnen Hinweise für die Suche nach passenden Weiterbildungen oder bei der beruflichen (Neu-)Orientierung.

In Kapitel 4 bietet Ihnen das Netzwerk Informationen z. B. zu Lern- und Beratungsformen und Hinweise, wie Sie gute Bildungsberatung und Weiterbildungsangebote finden können. Diese Broschüre soll Sie dabei unterstützen, sich zu orientieren und zu informieren und ist Ihnen bei der Planung Ihrer beruflichen Zukunft hoffentlich behilflich.

G. Thierhoff

Gudrun Thierhoff
Beigeordnete für Bildung, Kultur, Kinder, Jugend und Familie

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Inhalt	4
1. Das Netzwerk „Bildungsberatung“	6
Gemeinsame Qualitätsmerkmale des Netzwerks „Bildungsberatung“	8
2. Bildungsberatungsstellen für Herne	10
Agentur für Arbeit Herne	12
Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH.....	14
Gesellschaft freie Sozialarbeit e.V. (GFS)	16
Gleichstellungsstelle der Stadt Herne – Fachstelle FRAU UND BERUF	18
Handwerkskammer Dortmund	20
JobCenter Herne	22
Kommunales Integrationszentrum	24
Kreishandwerkerschaft Herne	26
Regionalagentur Mittleres Ruhrgebiet	28
Volkshochschule Herne	30
Weiterbildungsberatungsstelle in der VHS Herne	32
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	34

3. Finanzierungsmöglichkeiten von Weiterbildungen	36
Übersicht der Förderinstrumente	38
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein	40
Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse	42
Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG) – Meister-BAföG	44
BAföG	46
Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)	48
Begabtenförderung berufliche Bildung.....	50
Weiterbildungsstipendium für duale Berufe	50
Weiterbildungsstipendium für Gesundheitsberufe	52
Aufstiegsstipendium	54
Bildungsgutschein	56
Bildungsprämie	58
Prämiengutschein	59
Spargutschein	59
Bildungsscheck NRW	60
Bildungsurlaub Nordrhein-Westfalen	62
Das Deutschlandstipendium	64
Potentialberatung	66
WeGebAU	68
Zuschüsse vom Finanzamt	70

4. Weitere Hinweise	72
Nachholen von Schulabschlüssen	74
Studieren ohne Abitur/ Vom Beruf in die Hochschule	78
Nachholen eines Berufsabschlusses	80
Formen der Bildungsberatung	82
Formen der Weiterbildung	86
Lernformen in der Erwachsenenbildung	88
Qualität von Weiterbildung und Bildungsberatung – Unterstützung bei der richtigen Wahl	92
5. Hilfreiche Internetlinks	96

1. Das Netzwerk „Bildungsberatung“

Bildungsberatung unterstützt Bildungsinteressierte und Ratsuchende bei der Erschließung und Entwicklung ihrer Ressourcen. Um erfolgreiche Bildungsbiographien zu ermöglichen, bieten verschiedene Institutionen „Bildungsberatung“ als eine Orientierungshilfe im Bereich beruflicher Bildung an. Neben Beschäftigten, Unternehmen und Berufsrückkehrenden beraten die Bildungsberatungsstellen in Herne und Umgebung auch Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Im Mai 2010 haben sich die Bildungsberatungsstellen aus Herne und der näheren Umgebung zum Netzwerk „Bildungsberatung“ zusammengeschlossen. Die Koordination des Netzwerkes liegt bei der Weiterbildungsberatungsstelle in der VHS Herne. Das Netzwerk setzt sich dafür ein, das vielfältige Bildungs- und Beratungsangebot in Herne bekannter zu machen und die Zusammenarbeit der Institutionen zu erleichtern. Diese Broschüre ist ein Weg, sich über die Angebote in Herne zu informieren. Im Rahmen seiner Tätigkeit hat das Netzwerk Bildungsberatung eine eigene Qualitätsvereinbarung entwickelt. Darin verpflichten sich alle Mitglieder, eine hohe Qualität zu gewährleisten und ihre Bildungsberatung anhand der angegebenen Merkmale durchzuführen. Die kompletten **Gemeinsamen Qualitätsmerkmale des Netzwerkes „Bildungsberatung“** finden Sie auf den nächsten Seiten, S. 8.

Ziel ist es, das Lernen im Lebenslauf für alle Herner Bürgerinnen und Bürger möglich zu machen, Zugänge zu Bildungsangeboten zu verbessern und die Teilhabe an Bildung zu steigern.

Die Weiterbildungsberatungsstelle in der VHS Herne besteht seit Januar 2010. Sie wurde durch das Programm „Lernen vor Ort“ ins Leben gerufen, einer gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit deutschen Stiftungen zur Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaft. Sie ist Teil der Herner Bildungsnetzwerke, das vorhandene Strukturen und Angebote mit den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen, die Bildung und Qualifizierung nachfragen, verknüpft. Ziel ist es, das Lernen im Lebenslauf für alle Herner Bürgerinnen und Bürger möglich zu machen, Zugänge zu Bildungsangeboten zu verbessern und die Teilhabe an Bildung zu steigern.

Gemeinsame Qualitätsmerkmale des Netzwerks „Bildungsberatung“

Institutionen in und um Herne bilden das [Netzwerk „Bildungsberatung“](#). Sie führen unterschiedliche Formen berufsbezogener Bildungsberatung hauptamtlich oder neben anderen Aufgaben durch. Mit den gemeinsamen Qualitätsmerkmalen verdeutlicht das [Netzwerk „Bildungsberatung“](#), dass es für Sie als Herner Bürgerin oder Herner Bürger eine passgenaue und professionelle Bildungsberatung anbietet und anstrebt, die genannten Merkmale bestmöglich zu erfüllen.

¹ Die Mitglieder des Netzwerks Bildungsberatung sind: Agentur für Arbeit Bochum und Herne; GBH Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH; Gesellschaft freie Sozialarbeit e. V. GFS; Gleichstellungsstelle der Stadt Herne/ Fachstelle FRAU UND BERUF; Handwerkskammer Dortmund; JobCenter Herne; Kreishandwerkerschaft Herne, Castrop-Rauxel, Wanne-Eickel; Kommunales Integrationszentrum; Regionalagentur Mittleres Ruhrgebiet; Volkshochschule Herne, Weiterbildungsberatungsstelle in der VHS Herne; Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH/STARTERCENTER NRW.

1 Individuelle Einzelberatung

Die Bildungsberatung wendet sich an einzelne Personen (beim Bildungsscheck auch an Unternehmen) und erfolgt in einem persönlichen „Vier-Augen-Gespräch“. Dabei steht Ihr Anliegen im Mittelpunkt.

2 Vertraulichkeit

Die Beratenden sichern Vertraulichkeit in der Bildungsberatung zu, d. h., Angaben aus dem Beratungsgespräch unterliegen der Verschwiegenheit.

3 Erreichbarkeit

Unsere Öffnungs- und Beratungszeiten orientieren sich an Ihren Bedürfnissen und bieten flexible Zeiten in einem breiten Zeitrahmen. Damit Sie die für Sie passende Bildungsberatung finden, werden Termine telefonisch vereinbart und der Beratungsanlass im Vorhinein mit Ihnen besprochen.

4 Kundenfreundlichkeit

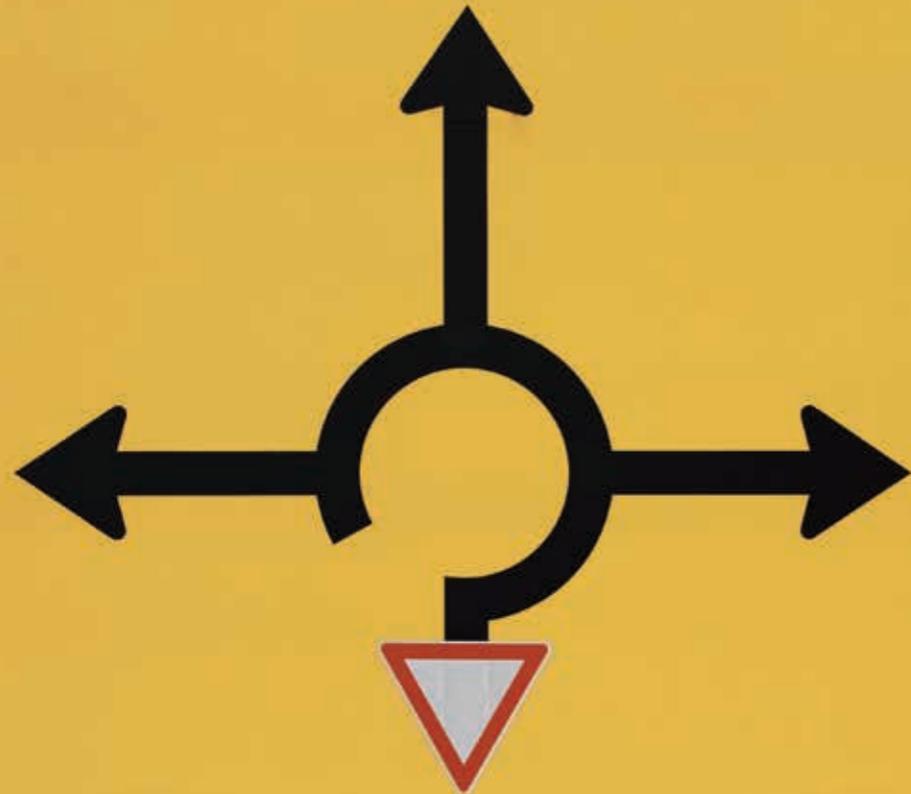
Die Bildungsberatung findet in einer angenehmen Atmosphäre statt: gutes Gesprächsklima, keine oder geringe Wartezeiten, ausreichend Zeit.

5 Professionalität der Bildungsberatung

Die Beraterinnen und Berater des Netzwerkes „Bildungsberatung“ bringen spezifisches Wissen und Erfahrung in ihrem jeweiligen Fachgebiet in das Gespräch mit Ihnen ein. Sie verfügen über eine adäquate Beratungsqualifikation und bilden sich regelmäßig fort. Mit ihrer Gender- und interkulturellen Kompetenz berücksichtigen die Beraterinnen und Berater Ihre individuelle Lebenssituation und unterstützen Sie bei Ihrem Bildungsanliegen.

6 Transparenz und Sichtbarkeit

Das [Netzwerk „Bildungsberatung“](#) hat sich zum Ziel gesetzt, das Angebot der Bildungsberatung bekannter zu machen und so mehr Menschen in Herne zu erreichen. Alle Informationen finden Sie in der vorliegenden Broschüre des Netzwerkes [„Bildungsberatung in Herne“](#). Hier stellt sich jedes Netzwerkmitglied mit seinem spezifischen Beratungsangebot vor. Sie finden die Kontaktdaten der Netzwerkmitglieder mit Links zu deren Homepages auf den Folgenseiten (s. Kapitel 2).



2. Bildungsberatungsstellen für Herne



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Herne

Agentur für Arbeit Geschäftsstelle Herne

Selbstdarstellung

Die Arbeitsagentur Herne ist eine Geschäftsstelle der Bochumer Agentur für Arbeit. Sie ist eine Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit, dem größten Dienstleister auf dem Arbeitsmarkt. Die Aufgabenvielfalt erstreckt sich von der Vermittlung von Arbeitssuchenden und Schulabgängern in Arbeit und Ausbildung über die Arbeitsförderung einschließlich der Information über finanzielle Leistungen und Weiterbildungsmaßnahmen bis zur Unterstützung der Arbeitgeber bei der Suche nach geeignetem Personal oder Förderung der beruflichen Rehabilitation.

Bildungsberatung

Wer sich weiterbildet, kommt weiter – im Job, in der Karriere und im persönlichen Leben. Weiterentwicklung gehört zum Leben dazu und eröffnet neue Perspektiven im Beruf. Für Arbeitgeber interessanter macht sich, wer sein Profil gezielt schärft.

Wer sich für eine Weiterbildung oder für eine Umschulung entscheidet, sollte kurz innehalten und sich überlegen, wo er momentan steht und welches Ziel er erreichen möchte. Die Agentur für Arbeit unterstützt dabei!

In einem persönlichen Beratungsgespräch mit einem Spezialisten werden Ziele, Inhalte und Förderungsmöglichkeiten geklärt.

Liegen die Voraussetzungen für eine Förderung einer Weiterbildung oder einer Umschulung vor, erhalten Sie einen Bildungsgutschein, mit dem Ihnen die Übernahme der Wei-

terbildungskosten und ggf. die Weiterzahlung des Arbeitslosengeldes zugesichert wird. Dauer, Ziele und Inhalte werden mit diesem Gutschein festgelegt. Der Bildungsgutschein kann dann bei zertifizierten Bildungsträgern eingelöst werden. Für den Erwerb von Inhalten, welche nicht über eine Förderung der beruflichen Weiterbildung mit einem Bildungsgutschein zu erwerben sind, können Sie einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein – Maßnahme bei einem Träger – erhalten.

Bei Erfordernis einer Eignungsfeststellung oder Kenntnisvermittlung bei einem Arbeitgeber können Sie einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein - Maßnahme bei einem Arbeitgeber - erhalten, wenn dazu noch kein konkreter Arbeitgeber feststeht.

Eine weitere Möglichkeit ist, die von der Agentur für Arbeit angebotenen, zertifizierten Fernlehrgänge der virtuellen Lernbörse zu nutzen.

Nähere Informationen finden Sie unter

<https://lernboerse.arbeitsagentur.de>.

Zielgruppe

Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen

Kontakt

Agentur für Arbeit Geschäftsstelle Herne
Markgrafenstraße 9
44623 Herne
www.arbeitsagentur.de

Ansprechperson

Esther-Maria Sondermann – Teamleiterin
Tel. 02323 595-458
Fax 02323 595-278
Herne@arbeitsagentur.de

Geschäftszeiten

Mo – Mi	7.30 – 13.00 Uhr
Do	7.30 – 18.00 Uhr
Fr	7.30 – 13.00 Uhr



Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH



Selbstdarstellung

Zu den Aufgaben der Gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Herne ist, zählen u. a. die Beschäftigung und Wiedereingliederung von arbeitslosen Menschen unterschiedlicher Zielgruppen, berufliche Qualifizierung, die Erprobung und Entwicklung innovativer Arbeitsfelder sowie begleitende Hilfen in das soziale Leben und die Arbeitswelt.

Unsere Tätigkeitsfelder sind:

- Beschäftigungsmaßnahmen
- Berufliche Fort- und Weiterbildung
- Berufsbezogene Sprachkurse für Migranten
- Maßnahmen zur Aktivierung und Vermittlung
- Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets
- Jobcoaching / Unterstützung der Integration in den Arbeitsmarkt

Die Schulungsräume, Werkstätten und Praxisräume für verschiedene Berufsfelder ermöglichen eine Qualifizierung, die den ständig steigenden Qualitätsanforderungen Rechnung trägt. Bedarfsgerechte Qualifizierung, Organisation, Begleitung von Betriebspraktika und intensive Vermittlungsaktivitäten in Zusammenarbeit mit Unternehmen der Region bilden die Voraussetzungen für eine Integration in Arbeit bzw. Ausbildung.

Bildungsberatung

Bildungsberatung erfolgt in der Regel maßnahmebegleitend im Rahmen der Coachingangebote und der sozialpädagogischen Begleitung. Darüber hinaus beraten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne im Vorfeld über das passende Qualifizierungs- und Maßnahmeangebot.

Zielgruppe

- Arbeitslose junge Menschen unter 25 Jahren, die Unterstützung zur sozialen und beruflichen Integration benötigen
- Langzeitarbeitslose Menschen

Kontakt

Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH
Südstr. 19/21
44625 Herne
02323-16 9100
www.gbh-herne.de

Ansprechperson

Frau Dr. Andrea Dahme-Zachos
Tel. 02323-169122
Andrea.Dahme-Zachos@herne.de

Geschäftszeiten

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Gesellschaft freie Sozialarbeit e.V. (GFS)

Selbstdarstellung



Die GFS ist Träger einer Beratungsstelle am Übergang Schule – Beruf (Kompetenzagentur Herne- Beratungsstelle Treffpunkt) sowie diverser Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose.

Bildungsberatung

Ziel der Kompetenzagentur Herne – Beratungsstelle Treffpunkt ist es, bei jungen Menschen, die den Anforderungen zur sozialen und beruflichen Integration nicht gerecht werden, frühzeitig die soziale, berufliche und gesellschaftliche Integration zu fördern bzw. Ausgrenzung zu verhindern und den Erziehungs- und Integrationsauftrag von Familie und Schule zu flankieren.

Die Arbeit der Kompetenzagentur versteht sich somit als ein Beitrag zur Sozialisation, Erziehung und Bildung. Die Stärkung der Persönlichkeit als Voraussetzung für soziale und berufliche Integration steht dabei im Vordergrund.

Im Mittelpunkt steht folglich die soziale Integration der Jugendlichen, deren Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit aufgrund besonderer sozialer Bedingungen ohne sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung zu scheitern droht.

Zielgruppe

Zu der Zielgruppe der Kompetenzagentur gehören insbesondere sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche mit erheblichen psychosozialen Schwierigkeiten, Lernbeeinträchtigungen und Entwicklungsstörungen, Jugendliche in Krisensituationen, delinquent gewordene Jugendliche, Jugendliche mit einer stoffgebundenen oder auch nichtstoffgebundenen Suchtproblematik, sozial entwurzelte Jugendliche, Schulabreicher und schulumüde Jugendliche, Jugendliche mit schlechten Schulleistungen, wenig Lernmotivation oder ohne Schulabschluss, die insgesamt an den an sie gestellten Anforderungen zu scheitern drohen und ein hohes Maß an Unterstützung zur sozialen und beruflichen Integration benötigen.

Kontakt

Gesellschaft freie Sozialarbeit e.V.
Kompetenzagentur Herne/
Beratungsstelle Treffpunkt
Hauptstr. 295
44649 Herne
www.gfs-ev.de oder
www.kompetenzagentur-herne.de

Ansprechperson

Andreas Borghoff
Tel. 02325 9592-21
Kerstin Romberg-Giese
Tel. 02325 9592-33
Pinar Cetin
Tel. 02325 9592-26
Fax 02325 959210
E-Mail: kompetenzagentur@gfs-ev.de

Geschäftszeiten

Mo – Fr 9.00 – 16.30 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung

Gleichstellungsstelle der Stadt Herne

Fachstelle FRAU UND BERUF



Selbstdarstellung

Die Fachstelle FRAU UND BERUF fördert die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Herne an existenzsichernder und qualifizierter Erwerbsarbeit. Sie unterstützt bei der beruflichen Neuorientierung und bei der Klärung beruflicher Ziele. Zielgruppe der Fachstelle sind Herner Frauen mit Fragen z. B. zur Berufswegeplanung, zur Weiterbildung oder zum beruflichen Aufstieg. Besondere Beachtung finden Berufsrückkehrerinnen und alleinerziehende Frauen deutscher und anderer Herkunft.

Viele Informationen zum beruflichen Wiedereinstieg und rund um das Thema Frau und Beruf finden Sie in unserer fubApp. Die App steht kostenlos im Appstore oder bei Googleplay zum Download auf Ihr Smartphone oder Tablet bereit.

Bildungsberatung

Wir bieten Bildungsberatung für Unternehmen, Beschäftigte und Berufsrückkehrerinnen an, die einen Bildungsscheck in Anspruch nehmen möchten und informieren über dieses Förderinstrument.

Neu: Bildungsbedarfsermittlung in Unternehmen

Seit 2015 unterstützen wir kleine und mittelständische Unternehmen bei der Weiterbildungsplanung. Wir ermitteln gemeinsam mit Ihnen die Qualifizierungsbedarfe in Ihrem Unternehmen, erarbeiten eine Priorisierung und informieren Sie über mögliche Förderzuschüsse.

Beratung zur beruflichen Entwicklung für Frauen

Wir bieten Beratung für Frauen zur beruflichen (Neu-) Orientierung seit vielen Jahren an und freuen uns auf Sie!

Bei der Beratung zur beruflichen Entwicklung werden viele Fragen geklärt, z.B.

- Welche beruflichen Ausbildungen und Erfahrungen bringe ich mit?
- Welche Stärken und Schwächen habe ich?
- Welchen Stellenwert hat die Berufstätigkeit in meinem Leben? Bin ich vorrangig berufstätige Frau oder Mutter?
- Wie viel (Lebens-) Zeit will ich für meine Berufstätigkeit einsetzen?
- Wie kann ich Beruf und Familie vereinbaren? Wer kann mich dabei unterstützen?
- Wie kann ich durch Qualifizierung meine Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen?
- Wie plane ich meinen beruflichen Aufstieg?

Zielgruppen

- Frauen auf neuen beruflichen Wegen
- Berufsrückkehrerinnen
- Arbeitslose oder arbeitssuchende Frauen
- Frauen im beruflichen Aufstieg
- Unternehmen – Unternehmensleitungen und Personalverantwortliche
- Beschäftigte, die einen Bildungsscheck in Anspruch nehmen möchten



Kontakt

Gleichstellungsstelle der Stadt Herne
Fachstelle FRAU UND BERUF
Berliner Platz 5
44623 Herne
www.frauen.herne.de

Ansprechpersonen

Ulrike Hammerich
Tel. 02323 16-3582
Fax 02323 16-2541
ulrike.hammerich@herne.de

Ulrike Sorge
Tel. 02323 16-3147
Fax 02323 16- 2541
E-mail: ulrike.sorge@herne.de

Geschäftszeiten

Beratungstermine
nach telefonischer Vereinbarung



**Handwerkskammer
Dortmund**

Handwerkskammer Dortmund

Selbstdarstellung

Die beiden Bildungszentren der Handwerkskammer Dortmund bieten das gesamte Spektrum der beruflichen Fort- und Weiterbildung an. Technik- und EDV-Seminare, Meisterkurse, Studiengänge und Management-Seminare im Rahmen der Akademie für Unternehmensführung, Inhouse-Schulungen u.v.m. Dafür stehen modernste Schulungs- und EDV-Räume sowie Werkstätten zur Verfügung. Auch für internationale Projekte sind die Bildungszentren der Handwerkskammer ein erfahrener und kompetenter Partner. Die Veranstaltungen sind für alle Interessierten offen, soweit nicht besondere Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrgänge bestehen.

Bildungsberatung

Die Bildungsberatung der Handwerkskammer Dortmund richtet sich einerseits an Privatpersonen, die sich in den unterschiedlichen Bereichen beruflich weiterentwickeln möchten, um damit langfristig ihre Beschäftigungsfähigkeit zu sichern. Andererseits beraten unsere erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch Unternehmen hinsichtlich Personalentwicklungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus erfolgt eine ausführliche und individuelle Finanzierungsberatung zu verschiedenen Fördermitteln. Im Einzelnen beraten wir u.a. zu: Meister-BAföG, Bildungsprämie, Bildungsscheck und Begabtenförderung sowie Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Zielgruppe

Die Bildungsberatung richtet sich an alle weiterbildungsinteressierten Personen sowie an kleine und mittlere Unternehmen. Schwerpunkt ist dabei ein genau auf diese Zielgruppen abgestimmtes praxisorientiertes Bildungs- und Beratungsangebot.

Kontakt

Handwerkskammer Dortmund
Bildungszentrum
Ardeystraße 93, 44139 Dortmund
www.hwk-dortmund.de

Ansprechpersonen

Stephan Czarnetzki, Tel. 0231 5493-602
stephan.czarnetzki@hwk-do.de

Katrin Schulz, Tel. 0231 5493-602
katrin.schulz@hwk-do.de

Diana Noelle, Tel. 0231 5493-432
diana.noelle@hwk-do.de

Annett Renk, Tel. 0231 5493-407
annett.renk@hwk-do.de

Geschäftszeiten

Mo–Do 8.30–16.30 Uhr
Fr 8.30–14.30 Uhr
oder nach Vereinbarung



JobCenter Herne



Weiterbilden & zukunftsorientierte, berufliche Perspektiven schaffen

Selbstdarstellung

Die gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit Bochum und der Stadt Herne zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Herne (kurz: Jobcenter Herne) bietet ihren Kunden die Möglichkeit, sich weiterzubilden. Unsere Kunden können sich in Bereichen, in denen auf dem Arbeitsmarkt jetzt oder perspektivisch Bedarfe bestehen, qualifizieren lassen.

Bildungsberatung

Falls Sie sich neue Ziele für Ihren weiteren Lebensweg gesteckt haben oder beruflich einen neuen, ganz anderen Weg einschlagen wollen, können Sie sich von Ihrem persönlichen Arbeitsvermittler über die Voraussetzungen, die Fördermöglichkeiten und Inhalte der Weiterbildungsmaßnahme beraten lassen.

Wenn die Fördervoraussetzungen vorliegen, erhalten Sie von Ihrem Arbeitsvermittler einen Bildungsgutschein, mit dem Ihnen die Übernahme von Weiterbildungskosten zugesichert wird. Außerdem legt der Bildungsgutschein Ihr persönliches Ziel, die Dauer der Maßnahme und die Qualifizierungsinhalte fest, mit deren Hilfe Ihre Eingliederungschancen auf dem Arbeitsmarkt entscheidend verbessert werden.

Damit Sie – auf der Suche nach dem „richtigen Lehrgang“ – die richtige Auswahl treffen können, stehen Ihnen vielfältige Informationsmöglichkeiten zur Verfügung:

KURSNET ist ein zentrales Informationsmedium, das bundesweit und tagesaktuell über mehr als 400.000 Angebote von ca. 16.000 Bildungsträgern informiert.

Sie können **KURSNET** unter der folgenden Homepage finden: www.arbeitsagentur.de oder direkt über <http://kursnet.arbeitsagentur.de>.

Viele Bildungsträger veröffentlichen ihre Lehrgangsangebote auch in Tageszeitungen und Fachzeitschriften. Informationen erhalten Sie aber auch direkt bei allen Bildungsträgern. Im Vordergrund einer Förderung stehen Ihre eigenen Fähigkeiten, Ihr beruflicher Werdegang und Ihre Vorkenntnisse, jedoch auch „persönliche Voraussetzungen“ (z. B. körperliche Eignung).

Für die Übermittlung von Inhalten, welche nicht über eine Förderung der beruflichen Weiterbildung mit Bildungsgutschein zu erwerben sind, können Sie bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein erhalten. Diesen Gutschein können Sie für eine Trägermaßnahme, ein Praktikum bei einem Arbeitgeber und für die Inanspruchnahme eines privaten Arbeitsvermittlers ausgestellt bekommen.

Ihr Arbeitsvermittler wird mit Ihnen die geeignete Gutscheinvariante erarbeiten, um Ihre vorhandenen Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erhalten und auszubauen und neue Handlungsstrategien zu erarbeiten.

Bei offenen Fragen und weiteren Informationen bezüglich der Förderleistungen wenden Sie sich bitte an Ihren persönlichen Arbeitsvermittler.

Zielgruppe

Arbeitslose SGB II-Kunden

Kontakt

JobCenter Herne
Koniner Str. 4
44625 Herne
www.jobcenter-herne.de

Ansprechpersonen

Ihr(e) persönliche(r) Arbeitsvermittler/-in
Tel. 02325 637-0
Jobcenter-Herne@jobcenter-ge.de

Geschäftszeiten

Mo – Mi 8.30 – 12.00 Uhr
nachmittags nach Vereinbarung
Do 8.30 – 12.00 und 13.30 – 15.30 Uhr
Fr nach Vereinbarung

Kommunales Integrationszentrum

Selbstdarstellung



Das kommunale Integrationszentrum ist eine Abteilung im Fachbereich Schule und Weiterbildung der Stadt Herne und verfolgt die Schwerpunkte „Integration durch Bildung“ und „Integration als kommunale Querschnittsaufgabe“.

Angebote des Kommunalen Integrationszentrums Herne

Beratung und Informationen

Psychosoziale Beratung für Eltern
Seiteneinsteigerberatung
Übergang Schule /Beruf
Schulberatung
Informationsveranstaltungen für Eltern
Beratung von Institutionen bei interkulturellen Fragestellungen

Elternarbeit in der früheren Bildungsphase

Mutter-Kind-Gruppen
Rucksackgruppen
Vätergruppe
Elternschule

Projekte im Sekundarbereich I und Sprachförderung

Start-Stipendium für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte
Unterstützung der Schulen im Bereich der Sprachförderung
Soziales Kompetenztraining in Schulen – Schwerpunkt Konfliktlösung

Fortbildung und Coaching

Fortbildung für pädagogische Fachkräfte
Fortbildung für Auszubildende der Stadtverwaltung Herne
Fortbildung für Multiplikatorinnen
Fortbildung im Bereich Deutsch als Zweitsprache
Zertifikatskurs interkulturelle Kompetenz

Bildungsberatung

- von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte und deren Eltern in Fragen des Kindergartenbesuches, der Schullaufbahn und Berufsausbildung
- Schulberatung
- Seiteneinsteigerberatung; für neu aus dem Ausland zugezogene Schülerinnen und Schüler bietet die untere Schulaufsicht in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Integrationszentrum einen Beratungsdienst an
- Sozialpädagogische Beratung und Begleitung von benachteiligten Jugendlichen im Bereich Übergang Schule/Beruf in den Hauptschulen
- Start-Stipendiumsberatung für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte

Zielgruppe

- Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte und deren Eltern
- Lehrerinnen und Lehrer
- Erzieherinnen und Erzieher
- Fachkräfte der sozialen Arbeit
- alle Einrichtungen und Einzelpersonen, die die Interessen zugewanderter Kinder und Jugendlicher vertreten
- die interessierte Öffentlichkeit
- Eltern

Kontakt

Kommunales Integrationszentrum
Rademachersweg 15
44649 Herne
www.integration.herne.de

Ansprechperson

Frau Krüger
Tel. 02325 65893-13
Fax 02325 65893-14
integration@herne.de

Geschäftszeiten

Mo – Do 8.00 – 16.00 Uhr
Fr 8.00 – 13.00 Uhr

Kreishandwerkerschaft

Herne • Castrop-Rauxel • Wanne-Eickel

Selbstdarstellung

Kreishandwerkerschaft
Herne • Castrop-Rauxel • Wanne-Eickel



Die Kreishandwerkerschaft ist eine selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts, die die Interessen der selbstständigen Innungen in Herne, Castrop-Rauxel und Wanne-Eickel vertritt, deren Geschäfte führt und die Interessen des Gesamthandwerks in diesem Bereich vertritt.

Wesentliche Aufgaben sind:

- Vertretung der gewerblichen, wirtschaftlichen, sozialen und sonstigen Interessen des Handwerks und der handwerklichen Betriebe
- Auskünfte, Anregungen, Informationen und Gutachten im Handwerk
- Verwaltungstechnische Abwicklung von Gesellenprüfungen der ansässigen Gesellenprüfungsausschüsse sowie deren Betreuung
- Beratung und Betreuung von Auszubildenden, Lehrlingsschiedsgericht
- Allgemeines Ausbildungs- und Prüfungswesen
- Tarifinformationen und -beratungen
- Beratung der angeschlossenen Betriebe in arbeitsrechtlicher, tarifrechtlicher, vertragsrechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Hinsicht im Rahmen der bestehenden Gesetze und Vorschriften
- Prozessvertretung vor Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichten für die angeschlossenen Betriebe
- Versorgungswerke - Sonstige Versicherungsangebote
- Durchführung von Schulungsmaßnahmen, Studienfahrten und Ausstellungen

- Durchführung von Mahn- und Inkassoverfahren auf Verlangen der Mitgliedsbetriebe
- Gewerberechtliche Beratung und Gewerbeförderung, Wettbewerbsamt, VOB und VOL Fragen

Bildungsberatung

- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten z. B. Meisterbrief, Betriebswirt/-in im Handwerk
- Unterstützung und Beratung bei der Existenzgründung
- Bildungsscheck
- Bildungsprämie

Zielgruppe

- Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 8 mit dem Ziel, Interesse für das Handwerk zu wecken sowie über den Beruf und die Aufstiegsmöglichkeiten zu informieren
- Gesellinnen und Gesellen nach bestandener Gesellen-/Abschlussprüfung
- Informationen über Weiterbildungsmöglichkeiten



Kontakt

Kreishandwerkerschaft Herne
Hermann-Löns-Straße 46
44623 Herne
www.khhcr.de

Ansprechpersonen

Tel. 02323 9541-0
Fax 02323 18822
info@khhcr.de

Geschäftszeiten

Mo – Do 7.30 – 16.30 Uhr
Fr 7.30 – 13.00 Uhr

Regionalagentur Mittleres Ruhrgebiet

Selbstdarstellung



In enger Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) gestaltet die Regionalagentur die arbeitsmarktpolitischen Programme des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union unter Einsatz von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Region Mittleres Ruhrgebiet. Die Region umfasst die Städte Herne und Bochum sowie Hattingen und Witten als Städte des Ennepe-Ruhr-Kreises, die seit zwei Jahrzehnten in Fragen der wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven eng zusammenarbeiten.

Die Regionalagentur Mittleres Ruhrgebiet (RMR) dient als zentrale regionale Anlaufstelle und hat folgende Aufgaben und Angebote:

- Allgemeine Information und Öffentlichkeitsarbeit zu Förderangeboten des Landes und der EU in der Arbeitspolitik; dazu gehören u. a. :
 - Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)
 - Bildungsscheck
 - Jugend in Arbeit plus
 - Produktionsschule.NRW
 - Teilzeitberufsausbildung (TEP)
- ESF-Förderberatung & Projektentwicklung
 - Annahme und Beratung von Projektideen und Förderanträgen; Vorbereitung und Einholung regionaler Bewertungen sowie Weiterleitung an die Bewilligungsbehörden
 - Unterstützung in der Konzeptentwicklung und Projektumsetzung, Koordinierung und Organisation von Aktivitäten der regionalen Akteure

- Erstberatungsstelle für klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) in den Förderprogrammen
 - Potentialberatung
 - unternehmensWert:Mensch
- Informationsaustausch Land – Region
- Netzwerkarbeit und Gremienmanagement
- Qualitätssicherung und Controllingaufgaben

Zielgruppen

- Schüler, Studenten, Schul- und Studienabbrecher
- Berufstätige, berufliche WiedereinsteigerInnen, Arbeitsuchende
- Klein- und mittelständische Unternehmen (KMU)
- Unternehmensberater
- Maßnahmenträger



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kontakt

Regionalagentur Mittleres Ruhrgebiet
c/o Wirtschaftsförderung Bochum
Wifö GmbH
Viktoriastraße 10
44787 Bochum

Ansprechperson

Keven Forbrig
Britta Tigges

Tel. 0234 610 63-182 / -184
Fax 0234 610 63-185
rmr@wifoe-bochum.de
www.regionalagentur.com

Geschäftszeiten

Mo – Do 8.00 – 16.00 Uhr
Fr 8.00 – 13.00 Uhr

Volkshochschule Herne

Selbstdarstellung



Als kommunales Weiterbildungszentrum, seit 2007 nach der DIN EN ISO 9001 zertifiziert, unterbreitet die Volkshochschule Herne ein breitgefächertes, bedarfsgerechtes Angebot, das von hauptamtlichen Pädagoginnen professionell geplant und von qualifizierten Lehrkräften nach den Grundsätzen der modernen Erwachsenenpädagogik durchgeführt wird.

Die vielfältige Angebotspalette reicht von Kursen, die den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen ermöglichen, über 17 verschiedene Fremdsprachen, berufsbezogene Kurse, EDV-Kurse, Gesundheitsbildung, Tanz und Bewegung, Länderkunde, Politik und kreatives Gestalten bis hin zu Kochkursen und Kursen zur Familienbildung.

Zweimal im Jahr, im Januar und August, erscheint das Programmheft mit ca. 700 Veranstaltungsangeboten, die über das gesamte Semester verteilt beginnen. Vorträge, Exkursionen, viele Wochenend- und Tagesseminare, Bildungsurlaube und Angebote in den Ferien (nicht nur) für Schülerinnen und Schüler ergänzen die bewährte Form des Tages- bzw. Abendkurses.

In den Bereichen EDV (Word und Excel), Wirtschaft (Finanzbuchführung, Schlüsselqualifikationen) und Fremdsprachen können Prüfungen nach europaweit gültigen Standards abgelegt und erworbene Kenntnisse so dokumentiert und zertifiziert werden.

Selbstverständlich werden auch Deutschtests für Zuwanderer, Zertifikatsprüfungen und Einbürgerungstests durchgeführt.

Bildungsberatung

Gerne beraten Sie die jeweiligen Programmbereichsleiterinnen in den Bereichen Grundbildung und Schulabschlüsse, Gesellschaft und Politik, Umwelt, Naturwissenschaften/Technik, Berufliche Bildung/EDV, Sprachen, kulturelle Bildung, Kochen und Gesundheit und Bewegung, welches Bildungsangebot für Sie das passende ist.

Die VHS ist anerkannte Beratungsstelle für die Bildungsprämie des Bundes, für den Bildungsscheck NRW und für die „Beratung zur Beruflichen Entwicklung“ (s. BBE, S. 48). Ansprechpersonen finden Sie im grün hinterlegten Bereich rechts unter „Kontakt“.

Zielgruppe

Wenn Sie das 16. Lebensjahr vollendet haben, können Sie an allen Volkshochschulveranstaltungen teilnehmen. Ausnahmen sind möglich. Spezielle Angebote gibt es für Frauen, Senioren und junge Menschen. Gerne erstellen wir Ihrem Unternehmen auch passende Weiterbildungsangebote für Ihre Beschäftigten. Die Kosten können, bei Erfüllen der jeweiligen Kriterien, auch mit dem Bildungsscheck gefördert werden.

Kontakt

① **Geschäftsstelle Wanne**
Haus am Grünen Ring, Wilhelmstraße 37
44649 Herne

② **Geschäftsstelle Herne**
Kulturzentrum, Willi-Pohlmann-Platz 1
44623 Herne
vhs@herne.de, www.vhs-herne.de

Ansprechpersonen

Anmeldung ①: Frau Eul
Tel. 02323 16-3584, Fax 02323 16-1233 9255
Anmeldung ②: Frau Jünemann
Tel. 02323 16-2920, Fax 02323 16-2410
Terminvereinbarungen zu Bildungsscheck-,
Bildungsprämienberatung und zur
Beratung zur Beruflichen Entwicklung:
Frau Möller, Tel. 02323 16-3186

Geschäftszeiten

Mo – Do 8.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 15.30 Uhr
Fr 8.30 – 12.00 Uhr

Weiterbildungsberatungsstelle in der VHS Herne

Selbstdarstellung



Die Weiterbildungsberatungsstelle in der VHS Herne ist Bestandteil des Herner Bildungsnetzwerkes. Sie entstand mit Hilfe des Programms „Lernen vor Ort“, einer gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit deutschen Stiftungen. Das Herner Bildungsnetzwerk umfasst alle mit Bildung befassten Institutionen. Es hat das Ziel, lebensbegleitendes Lernen für alle Herner Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen, Zugänge zu Bildung zu verbessern und die Teilhabe an Bildung zu steigern. Die Weiterbildungsberatungsstelle in der VHS Herne berät Sie trägerunabhängig zu den Themen Weiterbildung, berufliche Entwicklung und Förderinstrumente. Ihre persönlichen Ziele und Interessen stehen im Vordergrund. Die Beratungen erfolgen ergebnisorientiert, vertraulich und kostenlos.

Bildungsberatung

Es werden sowohl kurze Informationsberatungen als auch intensive Einzelberatungen angeboten und Informationen über konkrete Weiterbildungsangebote in Ihrer Nähe gegeben. Des Weiteren erfahren Sie Unterstützung bei Ihrer beruflichen Weiterentwicklung oder Neu-Orientierung. Die Beratungen können Sie kostenlos über das Förderangebot „Beratung zur Beruflichen Entwicklung“ (BBE) nutzen. Der Beratungsumfang beträgt bis zu 9 Beratungsstunden. Auch die Erstberatung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist Teil der Beratung zur beruflichen Entwicklung (s. auch S. 48, BBE). Darüber hinaus kann die Begleitung während und nach Abschluss eines Anerkennungsverfahrens Beratungsthema sein. Beispielsweise kann nach möglichen Wegen gesucht

werden, wenn eine Anerkennung nicht möglich ist oder abgelehnt wurde (s. auch S. 42, Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse). Ihr Beratungsanliegen können Sie telefonisch, persönlich oder per E-Mail mitteilen. Bei Bedarf wird an spezialisierte regionale Beratungsstellen weitervermittelt.

Zielgruppe

Der Beratungsservice in der VHS Herne steht allen Ratsuchenden als erste Anlaufstelle zu Fragen der Weiterbildung zur Verfügung.

Als klein- und mittelständisches Unternehmen (KMU) werden Sie bei der Suche nach dem passenden Angebot für Ihre Mitarbeiter unterstützt.



Kontakt

Weiterbildungsberatungsstelle
in der VHS Herne
Haus am Grünen Ring
Wilhelmstraße 37
44649 Herne
www.vhs-herne.de

Ansprechpersonen

Annette Möller
Tel. 02323 16-3186
annette.moeller@herne.de

Geschäftszeiten

Mo – Do 8.30 – 12.00 Uhr und
13.30 – 15.30 Uhr
Fr 8.30 – 12.00 Uhr
Beratungstermine
nach telefonischer Vereinbarung

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH / STARTERCENTER NRW

Selbstdarstellung



Hauptaufgabe der Wirtschaftsförderung Herne ist es, den Standort voran zu bringen. Die WFG ist Ansprechpartner für ansiedlungswillige Unternehmen und Start-ups, sie vermittelt Kontakte zu Behörden, Kammern und Verbänden und ist Clearingstelle für unternehmerische Anfragen und Probleme wie Standortfragen, Fördermöglichkeiten oder Gewerbeimmobilien. Regelmäßig werden Veranstaltungen zu aktuellen Themen durchgeführt.

Seit 2000 organisiert die WFG das Projekt **Lernziel Karriere** für Herner Schulen mit gymnasialer Oberstufe und ist dabei Schnittstelle zwischen Schule und Wirtschaft. Im Rahmen der Gründerwoche Deutschland wurde 2010 erstmalig der Wettbewerb **Start-up|at school** als Kooperationsprojekt zwischen dem Herner Mulvany Berufskolleg, der Koordinierungsstelle Mittelstand der Stadtverwaltung und dem STARTERCENTER NRW der Wirtschaftsförderung gestartet.

Bildungsberatung

- Veranstaltungsprogramm mit Seminaren, Vorträgen etc. zu aktuellen unternehmensbezogenen Themen
- Im STARTERCENTER NRW spezielle Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen rund um das Thema Existenzgründung

Zielgruppe

Herner Unternehmen, Start-ups

- Die WFG ist anerkannte Beratungsstelle für den Bildungsscheck NRW. Unter bestimmten Voraussetzungen können berufliche Weiterbildungen bis zu 50% gefördert werden. Zielgruppe sind kleine und mittlere Unternehmen und deren Beschäftigte sowie Berufsrückkehrer.



Kontakt

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Herne mbH**

Westring 303
44629 Herne
Tel. 02323 925 100
Fax 02323 925 120
E-Mail: info@wfg-herne.de

Ansprechperson
Dr. Evelyn Stober

STARTERCENTER NRW
Tel. 02323 925 113
E-Mail: STARTERCENTER@wfg-herne.de

Ansprechpersonen
Kornelia Alles
Susanne Stegemann

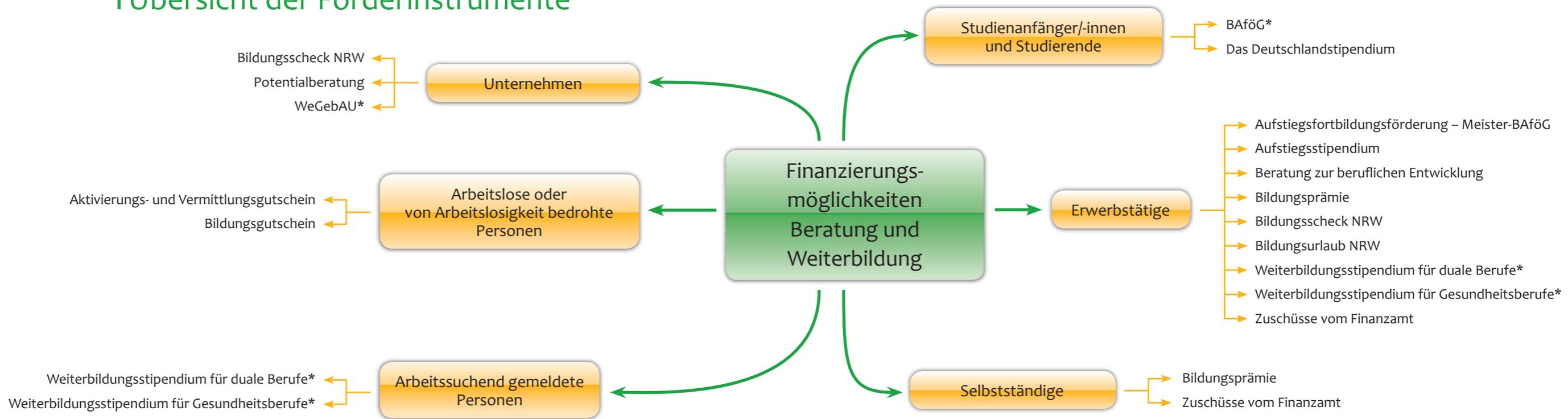
Bildungsscheck NRW
Tel. 02323 925 419
E-Mail: STARTERCENTER@wfg-herne.de

Ansprechpersonen
Claudia Zielke



3. Finanzierungsmöglichkeiten von Weiterbildungen

Übersicht der Förderinstrumente



Fördermöglichkeiten können sich ggf. verändern.

* Hier gelten besondere Altersgrenzen, die auf der jeweiligen Seite näher erläutert werden.

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein

Ein weiteres Förderinstrument neben dem Bildungsgutschein ist der sogenannte Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein.

Benötigen Sie bei Ihrer beruflichen Eingliederung Unterstützungsleistungen, können Sie von Ihrer Agentur für Arbeit in eine für Ihre Bedürfnisse ausgerichtete Maßnahme zugewiesen werden oder einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein erhalten. Die Agentur für Arbeit kann das Maßnahmeziel und den Maßnahmeinhalte im Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein festlegen. Der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein kann zeitlich befristet sowie regional beschränkt werden.

Wer hat Anspruch auf einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein?

Einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein können sowohl Kunden erhalten, die durch die Agenturen für Arbeit nach dem SGBIII gefördert werden, als auch hilfebedürftige erwerbsfähige Kunden, deren Förderung von einem Träger der Grundsicherung nach dem SGBII erbracht wird.

Die Teilnahme muss notwendig sein, um notwendige berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden können Maßnahmen bei einem Träger mit unterschiedlicher Zielrichtung. Werden in der Maßnahme notwendige berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, dürfen diese die Dauer von acht Wochen nicht überschreiten. Werden Maßnahmen oder Teile von Maßnahmen bei oder von einem Arbeitgeber durchgeführt, dürfen diese jeweils die Dauer von sechs Wochen nicht übersteigen.

Dauer und Umfang der Förderung

Folgende Leistungen können übernommen werden:

- Lehrgangskosten und Kosten für eine notwendige Eignungsfeststellung
- Fahrkosten
- Kosten für eine erforderliche auswärtige Unterbringung und Verpflegung
- Kosten für die Betreuung von Kindern

Wo kann ich mich informieren?

Nähere Informationen über die Beantragung der Leistung erhalten Sie unter:

www.arbeitsagentur.de

Beratungsstellen für Herne:

Agentur für Arbeit Herne (S. 12)
JobCenter Herne (S. 22)

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Wer mit seinem im Ausland erworbenen Berufsabschluss in Deutschland arbeiten möchte bzw. eine Ausbildung oder ein Studium beginnen oder fortsetzen möchte, muss zunächst in vielen Fällen die im Ausland erworbenen Schul-, Berufs- oder Studienabschlüsse anerkennen lassen.

Je nach Herkunftsland können dafür unterschiedliche gesetzliche Regelungen greifen: für Menschen aus EU-Ländern gelten z. B. andere Bestimmungen als für Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Ländern.

Zuständig für die Anerkennung und entsprechende Verfahren sind beispielsweise die Kammern, Berufsverbände, Landesschulbehörden oder andere Landesministerien. Auskunft darüber, welche Stelle für welchen Beruf bzw. für welche Qualifikation/welchen Abschluss die richtige ist, finden Sie im Informationsportal „anabin“ (www.anabin.de). Hilfestellung dazu geben auch alle Beratungsstellen zur beruflichen Entwicklung in NRW.

Beim Anerkennungsverfahren wird der im Ausland erworbene Berufs- oder Hochschulabschluss mit einem sog. deutschen „Referenzberuf“ verglichen, und die Gleichwertigkeit wird überprüft. Sie erhalten einen Bescheid über die vollständige oder die teilweise Gleichwertigkeit oder eine Ablehnung. Mit einer vollständigen Anerkennung ist Ihre Qualifikation einem deutschen Berufsabschluss gleichgestellt.

Wer eine Teilanerkennung erhält, kann in einigen Fällen das noch fehlende Wissen in Nachqualifizierungen erwerben, die mit einer Externenprüfung abschließen und so zu einem nachträglichen Berufsabschluss führen; ggf. können Sie auch nachstudieren. (S. auch Kap. 4, Weitere Hinweise, S. 80, Nachholen eines Berufsabschlusses). Welche Möglichkeiten nach einer Ablehnung bestehen, kann bei den Beratungsstellen zur beruflichen Entwicklung besprochen werden.

Eine Anerkennung bzw. eine Gleichwertigkeitsbescheinigung ist nicht für alle Berufe gesetzlich vorgeschrieben. Dennoch kann der offizielle, rechtssichere Bescheid einer deutschen Behörde die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Bei Bewerbungen verschafft er potenziellen Arbeitgebern oft mehr Klarheit.

Wer sich in einem zulassungspflichtigen Beruf im Handwerk selbstständig machen möchte, – z. B. als Friseurin/Friseur oder als Klempnerin/Klempner, braucht ebenfalls eine Anerkennung.

Anfragen zur Aufnahme oder zur Fortsetzung eines im Ausland begonnenen Studiums beantworten und entscheiden direkt die Hochschulen, an denen das Studium stattfinden soll - dort die Akademischen Auslandsämter. Wer nicht weiß, ob er mit dem im Ausland erworbenen Schulabschluss ein Studium beginnen darf, kann sein Schulabschlusszeugnis bei der zuständigen Bezirksregierung prüfen lassen.

Wichtig:

Um die Anerkennung beantragen zu können, muss ein ausländischer beruflicher Abschluss vorliegen und durch Dokumente nachgewiesen werden.

Ein Anerkennungsverfahren ist in vielen Fällen kostenpflichtig. Bis dass Ihr schriftlicher Bescheid eintrifft, dauert es oft einige Monate.

Wo kann ich mich informieren?

Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“
030 1815-1111
Montag bis Freitag 9 – 15 Uhr

www.anerkennung-in-deutschland.de,
s. auch Online-Tool „Anerkennungs-Finder“
<http://anabin.kmk.org>
www.kmk.org
Stichwort: Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen
www.brd.nrw.de

Beratungsstellen für Herne:
Weiterbildungsberatungsstelle
in der VHS Herne (S. 32)

Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG) – Meister-BAföG

Das „Meister-BAföG“ unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierung und stärkt damit die Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses. Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Bildung in grundsätzlich allen Berufsbereichen, und zwar unabhängig davon, in welcher Form die Aufstiegsfortbildung durchgeführt wird.

Wer hat Anspruch auf Meister-BAföG?

Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zum Handwerksmeisterin und Handwerksmeister, Industriemeisterin und Industriemeister, Technikerin und Techniker, Fachkauffrau und Fachkaufmann, Fachkrankenschwesterin und Fachkrankenschwester, Betriebsinformatikerin und Betriebsinformatiker, Programmiererin und Programmierer, Betriebswirtin und Betriebswirt oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen, können die Aufstiegsförderung beantragen. Eine Altersgrenze gibt es nicht.

Was kann gefördert werden?

Gefördert wird eine Aufstiegsfortbildung. Hat man bereits eine selbst oder anderweitig finanzierte Aufstiegsfortbildung absolviert, ist dies nicht förderschädlich.

Gefördert werden Fortbildungen, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem BBiG, der HwO oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landes-

recht vorbereiten. Der angestrebte Abschluss der Qualifizierung muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. Die Förderung gilt für Voll- und Teilzeitkurse mit mindestens 400 Unterrichtsstunden.

Dauer und Umfang der Förderung

Gefördert werden Teilzeit- und Vollzeitmaßnahmen. Für beide gibt es den sog. Maßnahmebeitrag. Dieser wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt. Er besteht aus einem Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und einem Beitrag zu den Kosten des Prüfungsstücks. Der Maßnahmebeitrag für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren beträgt bis zu 10.226 Euro. Davon werden 30,5 Prozent als Zuschuss geleistet. Für den Rest kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden.

Bei Vollzeitmaßnahmen kann ein Beitrag zum Lebensunterhalt gewährt werden. Dieser wird einkommens- und vermögensabhängig geleistet. Der Antrag sollte vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Bestehen Geförderte die Abschlussprüfung der Aufstiegsfortbildungsmaßnahme, werden ihnen auf Antrag 25 Prozent des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen.

Wo kann ich mich informieren?

Nähere Informationen erhalten Sie unter der Hotline 0800 6223634 oder im Internet unter:

www.meister-bafoeg.info

Beratungsstellen für Herne:

- Handwerkskammer Dortmund (S. 20)

BAföG

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit eine ihrer Eignung und Neigung entsprechende Ausbildung absolvieren zu können - auch unabhängig davon, ob die finanzielle Situation ihrer Familie diese Ausbildung zulässt.

Wer hat Anspruch auf BAföG?

Neben Deutschen sind auch viele Ausländerinnen und Ausländer BAföG-berechtigt. Vom Grundsatz förderungsberechtigt sind Ausländerinnen und Ausländer, die eine Bleibeperspektive in Deutschland haben und bereits gesellschaftlich integriert sind. Eine besondere Eignung oder Begabung für die gewählte Ausbildung wird nicht gefordert. Ausbildungsförderung wird nur dann gewährt, wenn bei Beginn des Ausbildungsabschnitts, für den Ausbildungsförderung beantragt wird, das 30. Lebensjahr (bei Masterstudiengängen das 35. Lebensjahr) noch nicht vollendet ist. Ausnahmen von dieser Altersgrenze gelten aber z.B. für Auszubildende des zweiten Bildungsweges oder für Auszubildende mit Kindern unter 10 Jahren.

Was kann gefördert werden?

Förderungsfähig sind Ausbildungen an allgemein- und berufsbildenden Schulen, an Kollegs, Akademien und Hochschulen, einschließlich dort geforderter Praktika. Ebenso förderfähig ist die Teilnahme an entsprechenden Fernunterrichtslehrgängen.

Betriebliche Ausbildungen sowie Ausbildungen an entsprechenden überbetrieblichen Ausbildungsstätten können nicht gefördert werden. Dies gilt auch für den begleitenden Berufsschulunterricht.

Dauer und Umfang der Förderung

Ausbildungsförderung wird für den Lebensunterhalt und die Ausbildung geleistet (Bedarf). Es gibt pauschale Bedarfssätze, die nach der Art der Ausbildung und danach differenziert sind, ob die Auszubildenden bei ihren Eltern wohnen können. Für Auszubildende mit Kindern unter 10 Jahren wird ggf. ein Kinderbetreuungszuschlag gewährt.

Die Förderung nach dem BAföG erfolgt grundsätzlich familienabhängig. Soweit das Einkommen und Vermögen der Auszubildenden selbst sowie das Einkommen ihrer Ehegatten und/oder ihrer Eltern die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigt, wird es auf den jeweiligen Bedarfssatz angerechnet und verringert den Förderungsbetrag entsprechend. Ausnahmen gelten für besondere Gruppen von Auszubildenden, bei denen das Gesetz aufgrund ihres Lebensalters, ihres Ausbildungsstands und ihrer früheren Erwerbstätigkeit unterstellt, dass die Eltern nicht mehr unterhaltspflichtig sind.

BAföG wird für die Dauer der Ausbildung - einschließlich der unterrichts- und vorlesungsfreien Zeit - geleistet. Die Dauer der Förderung von **Studierenden** entspricht grundsätzlich der Dauer der Regelstudienzeit.

Schülerinnen und Schüler erhalten die Förderung als Vollzuschuss, müssen sie also nicht zurückzahlen. **Studierende** an höheren Fachschulen und Akademien erhalten die Förderung grundsätzlich zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses Darlehen des Staates, das später in niedrigen Raten zurückgezahlt wird.

Wo kann ich mich informieren?

In der Regel ist zuständig für

- **Studierende** das Studierendenwerk der Hochschule, an der Sie eingeschrieben sind
- **Auszubildende an Abendgymnasien, Kollegs, höheren Fachschulen und Akademien** das Amt für Ausbildungs-förderung, in dessen Bezirk sich die Ausbildungsstätte befindet
- **alle anderen Schülerinnen und Schüler** das Amt für Ausbildungsförderung der Stadt-/Kreisverwaltung am Wohnort der Eltern

Bei der Stadt Herne können Sie sich im Fachbereich Soziales bei folgenden Ansprechpersonen näher informieren:

Herr Moy: 02323 16-3408

Frau Backs: 02323 16-3278

Herr Horn: 02323 16-3275

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.das-neue-bafoeg.de,

www.bafoeg-aktuell.de, www.bafoeg.bmbf.de

Hier können Sie sich errechnen lassen, wie viel BAföG Sie bekommen könnten:

www.bafoeg-rechner.de

Gebührenfreie BAföG-Hotline: 0800 22 36 341

Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Mit einer Beratung zur beruflichen Entwicklung können Sie Einzelberatungen mit speziell geschulten Beraterinnen und Beratern in Anspruch nehmen, bei denen es um Ihr weiteres berufliches Fortkommen geht. Dazu können Sie einen oder ggf. auch mehrere Termine nutzen. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Sie erfolgt unabhängig von Ihrer individuellen Lebenssituation. Ziel des Beratungsprozesses ist es, Ihre Fähigkeiten, Bildungspotenziale und -chancen herauszustellen, für Sie wichtige Informationen zu erhalten und Ihre Bildungsentscheidungen zu erleichtern. Dazu werden Orientierungshilfen gegeben, Bildungsperspektiven aufgezeigt, und Ihre Planung wird unterstützt. Auch die Arbeitsmarktsituation und ggf. erforderliche Weiterbildungen können Themen sein.

Die **Erstberatung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse** ist ebenfalls Teil der Beratung zur beruflichen Entwicklung. Menschen, die Berufsqualifikationen in einem anderen Land erworben haben und damit in Deutschland erwerbstätig werden möchten, können sich zu ihrem Berufs-, Ausbildungs- oder Studienabschluss zunächst grundlegend beraten lassen. Sie erhalten Informationen über Voraussetzungen, Ablauf und mögliche Ergebnisse eines Anerkennungsverfahrens. In einem nächsten Schritt können Anträge an die jeweilige zuständige Stelle gestellt werden, oder es finden weitere Beratungen bei Fachstellen statt.

Wer kann eine Beratung zur beruflichen Entwicklung nutzen?

Deutsche und ausländische, erwerbstätige und arbeitsuchende Erwachsene, die in Nordrhein-Westfalen wohnen oder arbeiten, vor allem

- Personen in beruflichen Veränderungsprozessen
- Berufsrückkehrende (Frauen und Männer nach einer familiären Unterbrechung der Berufstätigkeit)
- Personen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen

Was kann gefördert werden?

Inhalte sind nicht vorgegeben. Typische Anlässe für eine Beratung zur beruflichen Entwicklung sind z. B.:

- Sie möchten beruflich aufsteigen
- Sie planen, eine ganz neue berufliche Richtung einzuschlagen
- Sie möchten nach einer Familienphase zurück in den Beruf
- Sie haben die Möglichkeit oder den Auftrag, in Ihrer Firma neue Aufgaben zu übernehmen
- Sie haben eine berufliche Qualifikation, die nicht mehr gefragt ist und müssen sich umorientieren
- Ihr Minijob reicht Ihnen nicht mehr, Sie möchten Ihre berufliche Tätigkeit verändern und ausweiten
- Sie haben keinen beruflichen Abschluss und möchten sich zu Ihren Möglichkeiten beraten lassen
- Sie können aus persönlichen Gründen Ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben und sind auf der Suche nach Alternativen
- Sie möchten sich zum Thema Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Berufsabschlüsse informieren (s. auch S. 42)

Bei Bedarf können Verfahren der Kompetenzbilanzierung eingesetzt werden. Dabei werden Kompetenzen, die auch außerhalb des Berufslebens erworben wurden, dokumentiert. Weiterhin kann es um das Nachholen eines Schul- oder Berufsabschlusses gehen, die Suche nach der geeigneten Lehrgangsform und -dauer und finanzielle Fördermöglichkeiten.

Dauer und Umfang der Förderung

Die Beratung kann bis zu 9 Stunden umfassen.

Wo kann ich mich informieren?

Nähere Informationen zum Programm finden Sie unter der **Tel. 0211 837-1929** und hier:

www.weiterbildungsberatung.nrw

Stichwort: BBE

www.arbeit.nrw.de Stichwort: BBE

Beratungsstellen für Herne:

- Weiterbildungsberatungsstelle in der VHS Herne (S. 32)
- Gleichstellungsstelle der Stadt Herne – Fachstelle FRAU UND BERUF (S. 18)

Begabtenförderung berufliche Bildung

Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) betreut im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zwei Stipendienprogramme: das [Weiterbildungsstipendium](#) und das [Aufstiegsstipendium](#).

Weiterbildungsstipendium für duale Berufe

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge Menschen bei der weiteren beruflichen Qualifizierung und fördert fachliche und fächerübergreifende Weiterbildungen und unter bestimmten Voraussetzungen auch ein berufsbegleitendes Studium. Es unterstützt besonders talentierte und motivierte Berufseinsteiger, sich in ihrem Beruf zu entwickeln, neue Kompetenzen und Fertigkeiten aufzubauen, aber auch mit fachübergreifenden Weiterbildungen den Horizont zu erweitern. Lebenslanges Lernen ist ein Baustein für den beruflichen Erfolg.

Wer hat Anspruch auf ein Weiterbildungsstipendium?

Gefördert werden können qualifizierte Absolventinnen und Absolventen einer dualen Berufsausbildung, die bei Aufnahme in die Förderung jünger als 25 Jahre sind. Durch Berücksichtigung von Anrechnungszeiten können bis zu drei Jahre hinzugerechnet werden.

Die Qualifizierung wird nachgewiesen

- durch das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten oder besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser) oder
- durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder
- durch einen begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule.

Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Sie entweder mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mind. 15 Stunden berufstätig sein oder bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet sein.

Was kann gefördert werden?

Förderfähig sind anspruchsvolle – in der Regel berufsbegleitende – Weiterbildungen:

- Maßnahmen zum Erwerb beruflicher Qualifikationen
- Vorbereitungskurse auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung
- Bildungsmaßnahmen, die der Entwicklung fachübergreifender und allgemeiner beruflicher oder sozialer Kompetenzen oder der Persönlichkeit dienen
- Berufsbegleitende Studiengänge, die auf Ausbildung oder Berufstätigkeit fachlich/inhaltlich aufbauen

Dauer und Umfang der Förderung

Das Weiterbildungsstipendium wird für einen festen Zeitraum gewährt, es gilt für das Aufnahmejahr und zwei Folgejahre. Als Stipendiat und Stipendiatin können Sie Zuschüsse von insgesamt 6000 Euro für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen beantragen. Das sind jährlich 2000 Euro - bei einem Eigenanteil von 10 Prozent je Fördermaßnahme. Der Eigenanteil schmälert nicht Ihren Gesamtförderbetrag von 6000 Euro. Die Förderung einer Maßnahme wird vor Beginn beantragt. Ist die Maßnahme förderfähig, können Sie Zuschüsse erhalten für Maßnahmekosten, Fahrtkosten, Aufenthaltskosten und notwendige Arbeitsmittel.

Wo kann ich mich informieren?

Sie können sich bei der zuständigen Stelle, bei der das Ausbildungsverhältnis eingetragen ist, meist die Kammern, informieren.

Weitere Informationen über das Programm erhalten Sie unter:

www.bmbf.de/weiterbildungsstipendium
www.weiterbildungsstipendium.de
www.sbb-stipendien.de

Beratungsstellen für Herne:

- Handwerkskammer Dortmund (S. 20)

Weiterbildungsstipendium für Gesundheitsberufe

Wer hat Anspruch auf ein Weiterbildungsstipendium für Gesundheitsberufe?

Sie können sich um ein Weiterbildungsstipendium bewerben, wenn Sie eine abgeschlossene Ausbildung in einem bundesgesetzlich geregelten Beruf im Gesundheitswesen haben. Für landesrechtlich geregelte Berufe (wie z. B. Heilerziehungspfleger/in) ist eine Förderung durch das Bundesprogramm nicht möglich.

Sie haben zwei Möglichkeiten, Ihre Qualifizierung für das Weiterbildungsstipendium nachzuweisen:

- Sie haben Ihre Berufsabschlussprüfung mit besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser) bestanden oder
- Sie weisen Ihre besondere Qualifikation durch einen begründeten Vorschlag Ihres Arbeitgebers oder der Berufsschule nach. Einen begründeten Vorschlag brauchen Sie nur einzureichen, wenn Sie die Mindestnote nicht erreicht haben.

Voraussetzung für Ihre Aufnahme in das Förderprogramm ist außerdem ein aktueller Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses von mindestens 15 Wochenstunden. Wenn Sie arbeitsuchend sind, können Sie in das Weiterbildungsstipendium aufgenommen werden, wenn Sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die zuständige Agentur für Arbeit dies bestätigt.

Bei der Aufnahme in das Programm müssen Sie grundsätzlich jünger als 25 Jahre sein. Durch Berücksichtigung von Anrechnungszeiten können bis zu drei Jahre hinzugerechnet werden.

Was kann gefördert werden?

Förderfähig sind anspruchsvolle – in der Regel berufsbegleitende – Weiterbildungen:

- Maßnahmen zum Erwerb fachbezogener beruflicher Qualifikationen, z. B. zu den Themen Wundmanagement, Dekubitus, Schlaganfall, Mentorenausbildung, QM-Beauftragte/r, Manuelle Therapie, Manuelle Lymphdrainage, Sensorische Integration und vieles mehr;
- Fachweiterbildungen, wie z. B. Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in Anästhesie/Intensiv, OP, Psychiatrie;
- Seminare zum Erwerb fachübergreifender und sozialer Kompetenzen, z. B. Fremdsprachen, EDV, Rhetorik, Mitarbeiterführung, Konfliktmanagement.

Auch berufsbegleitende Studiengänge können über das Weiterbildungsstipendium gefördert werden. Dies gilt unter folgenden Voraussetzungen:

- Sie arbeiten mindestens 15 Stunden in der Woche.
- Ihr Studium darf noch nicht begonnen haben.
- Das Studium baut auf Ihrer Ausbildung oder Berufstätigkeit auf.

Dauer und Umfang der Förderung

Als Stipendiatin und Stipendiat können Sie innerhalb Ihres Förderzeitraums Zuschüsse von insgesamt 6000 Euro für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen bei der SBB beantragen. Das sind jährlich 2000 EUR – bei einem Eigenanteil von 10 Prozent je Fördermaßnahme. Der Eigenanteil schmälert nicht Ihren Gesamtförderbetrag von 6000 Euro.

Wo kann ich mich informieren?

Für die bundesgesetzlich geregelten Gesundheitsfachberufe ist die SBB die zuständige Stelle für die Durchführung des Weiterbildungsstipendiums – von der Bewerbung über die Stipendiatenauswahl bis zur Auszahlung der Fördermittel. Dort erhalten Sie auch Informationen, welche Berufe zu den bundesgesetzlich geregelten Gesundheitsfachberufen zählen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0228 629310 und im Internet unter:

www.sbb-stipendien.de

Aufstiegsstipendium – Studieren mit Berufserfahrung

Das Aufstiegsstipendium unterstützt Berufserfahrene bei der Durchführung eines ersten akademischen Hochschulstudiums. Es ist ein Programm der Begabtenförderung und unterstützt Menschen, die in Ausbildung und Beruf ihr besonderes Talent und Engagement bewiesen haben.

Der Weg zum Aufstiegsstipendium hat 3 Stufen:

1. Online-Bewerbung
2. Kompetenz-Check
3. Auswahlgespräch

Wer hat Anspruch auf ein Aufstiegsstipendium?

Die Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung,
- Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren (nach Abschluss der Ausbildung und vor Beginn eines Studiums) zum Zeitpunkt der Online-Bewerbung,
- noch kein Hochschulabschluss (für bereits Studierende: Eine Bewerbung ist vor Beendigung des zweiten Studienseesters noch möglich),
- ein Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf, u.a. durch die Note der Berufsabschlussprüfung oder der Abschlussprüfung einer Aufstiegsfortbildung (Gesamtergebnis mit mindestens Note 1,9 oder 87 Punkte und mehr). Weitere Möglichkeiten sind die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers.

Was kann gefördert werden?

Mit dem Aufstiegsstipendium wird ein Erststudium in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule gefördert. Auch ein Fernstudium ist möglich.

Dauer und Umfang der Förderung

Studierende im Vollzeitstudium erhalten monatlich 670 Euro plus 80 Euro Büchergeld. Wenn Sie Kinder unter zehn Jahren haben, gibt es eine Betreuungspauschale von 113 Euro für das erste Kind und jeweils 85 Euro für jedes weitere. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang werden jährlich mit 2000 Euro gefördert. Die Förderdauer richtet sich nach der Regelstudienzeit laut Studienordnung.

Wo kann ich mich informieren?

Zuständig ist die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung in Bonn. Sie wählt im Auftrag des Bildungsministeriums die Stipendiaten aus und begleitet sie während des Studiums.

Nähere Informationen zum Programm und zur Bewerbung finden Sie hier:

www.bmbf.de/aufstiegsstipendium
www.aufstiegsstipendium.info
www.sbb-stipendien.de

Bildungsgutschein

Der Bildungsgutschein ist das wichtigste Instrument der Bundesagentur für Arbeit bei der Förderung beruflicher Weiterbildung.

Liegen die Voraussetzungen für eine Förderung vor, erhalten Sie einen Bildungsgutschein, mit dem Ihnen die Übernahme der Weiterbildungskosten und ggf. die Weiterzahlung des Arbeitslosengeldes zugesichert wird. Der Bildungsgutschein kann zeitlich befristet sowie regional und auf bestimmte Bildungsziele beschränkt werden. Innerhalb der Gültigkeitsdauer des Bildungsgutscheines können Sie eine dem Bildungsgutschein entsprechende zugelassene Maßnahme auswählen.

Vor Beginn der Teilnahme an einer Weiterbildung muss eine Beratung durch die Agentur für Arbeit oder durch das JobCenter erfolgt sein.

Wer hat Anspruch auf einen Bildungsgutschein?

Einen Bildungsgutschein können sowohl Kunden erhalten, die durch die Agenturen für Arbeit nach dem SGBIII gefördert werden, als auch hilfebedürftige erwerbsfähige Kunden, deren Förderung von einem Träger der Grundsicherung nach dem SGBII erbracht wird.

Die Teilnahme muss notwendig sein, um Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden oder weil die Notwendigkeit einer Weiterbildung wegen fehlenden Berufsabschlusses anerkannt ist.

Die Antragssteller müssen in der Regel entweder eine Berufsausbildung abgeschlossen oder drei Jahre eine berufliche Tätigkeit ausgeübt haben.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden können berufliche Weiterbildungen von meist mehreren Monaten Dauer. Unter den im Bildungsgutschein festgelegten Bedingungen können die Bildungsinteressenten den Bildungsgutschein bei einem für die Weiterbildungsförderung zugelassenen Träger ihrer Wahl einlösen. Aber auch die Maßnahme muss für die Weiterbildungsförderung zugelassen sein. Informationen über zugelassene Maßnahmen enthält auch die Aus- und Weiterbildungsdatenbank KURSNET.

Dauer und Umfang der Förderung

Folgende Leistungen können übernommen werden:

- Lehrgangskosten und Kosten für eine notwendige Eignungsfeststellung
- Fahrtkosten
- Kosten für eine erforderliche auswärtige Unterbringung und Verpflegung
- Kosten für die Betreuung von Kindern

Wo kann ich mich informieren?

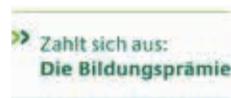
Nähere Informationen über die Beantragung der Leistung erhalten Sie unter:

www.arbeitsagentur.de

Beratungsstellen für Herne:

- Agentur für Arbeit Herne (S. 12)
- Jobcenter Herne (S. 22)

Bildungsprämie



EUROPÄISCHE UNION



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.

Die Bildungsprämie ist ein Instrument des Bundes mit dem Ziel der Förderung individueller beruflicher, nicht betrieblicher Weiterbildung. Derzeit umfasst sie zwei Finanzierungsinstrumente: den **Prämiengutschein** und den **Spargutschein**. Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert

Wer hat Anspruch auf eine Bildungsprämie?

Einen Prämiengutschein können Sie erhalten, wenn Sie das 25. Lebensjahr vollendet haben, Sie durchschnittlich mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind – das gilt übrigens auch für Selbstständige –, und Sie die deutsche Staatsangehörigkeit oder eine gültige Arbeiterlaubnis für Deutschland haben. Auch Beschäftigte im Mutterschutz oder in Elternzeit können einen Prämiengutschein erhalten.

Was kann gefördert werden?

Die Bildungsprämie dient dem Erhalt oder der Weiterentwicklung der Beschäftigungsfähigkeit der interessierten Personen. Die Lehrgänge und Prüfungen müssen auf das Fortkommen im ausgeübten Beruf, auf einen Berufswechsel oder auf den Erhalt bzw. die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit abzielen.

Dauer und Umfang der Förderung

Pro Person kann alle zwei Kalenderjahre ein Prämiengutschein ausgestellt werden. Ausschlaggebend ist das Datum des Beratungsprotokolls. Der Prämiengutschein ist für einen Zeitraum von maximal sechs Monaten gültig. Sie können beide Komponenten miteinander

der kombinieren, also mit dem Prämiengutschein die Kursgebühren reduzieren und die restlichen Kosten über den Spargutschein finanzieren.

Der Prämiengutschein

Der Prämiengutschein ist ein Element der „Bildungsprämie“. Diesen können Sie erhalten, wenn Sie erwerbstätig sind und Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 Euro (oder 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Die Veranstaltungsgebühr der ausgewählten Weiterbildung darf maximal 1000 Euro betragen. Mit dem Prämiengutschein übernimmt der Bund 50 Prozent der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 Euro.

Wichtig: Die Beratung erfolgt vor Rechnungstellung, vor Bezahlung und vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme.

Der Spargutschein

Das Weiterbildungssparen ist das zweite Element der „Bildungsprämie“. Mit dem Weiterbildungssparen wird im Vermögensbildungsgesetz (VermBG) eine Entnahme aus dem angesparten Guthaben erlaubt, um Weiterbildung zu finanzieren – auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist. Die Arbeitnehmersparzulage geht dabei nicht verloren. Mit den Beraterinnen und Beratern überlegen Sie, welche Weiterbildung Ihren Fähigkeiten und beruflichen Wünschen am ehesten entspricht und erhalten einen Spargutschein. Mit Ihrem Finanzdienstleister (Bausparkasse, Bank oder Versicherung) besprechen Sie die finanziellen Details.

Wichtig: Einkommensgrenzen gelten hier nicht. Die Anmeldung zur Weiterbildung darf schon erfolgt sein bzw. der Kurs schon begonnen haben.

Wo kann ich mich informieren?

Weitere Informationen erhalten Sie unter der kostenlosen Hotline 0800 2623000.

Eine Übersichtskarte mit Beratungsstellen finden Sie im Internet unter:

www.bildungspraemie.info

Beratungsstellen für Herne:

- Weiterbildungsberatungsstelle in der VHS Herne (S. 32)
- Kreishandwerkerschaft Herne (S. 26)
- Handwerkskammer Dortmund (S. 20)

Bildungsscheck NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes
Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Weiterbildung bietet Einzelnen und Unternehmen eine Chance zur Verbesserung ihrer Zukunftsaussichten. Um dies zu unterstützen, fördert das NRW-Arbeitsministerium Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben, die sich an beruflicher Weiterbildung beteiligen, mit dem Bildungsscheck NRW, finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Wer hat Anspruch auf einen Bildungsscheck?

Der Bildungsscheck kann von

- Beschäftigten bei Klein- und mittelständischen Unternehmen mit maximal 249 Beschäftigten (auch in Elternzeit) – ausgenommen sind Beschäftigte im öffentlichen Dienst (individueller Zugang)
- Berufsrückkehrenden (individueller Zugang)
- Klein- und mittelständischen Unternehmen mit maximal 249 Beschäftigten (betrieblicher Zugang)

in Anspruch genommen werden. Das Bildungsscheckprogramm in der neuen ESF-Förderphase richtet sich im individuellen Zugang ab 2015 insbesondere an Zugewanderte, Un- und Angelernte sowie an Beschäftigte ohne Berufsabschluss, die die o. a. Voraussetzungen erfüllen.

Einen Bildungsscheck können Sie erhalten, wenn Ihr Hauptwohnsitz oder Ihre Arbeitsstätte in NRW liegt.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung dienen und fachliche Kompetenzen vermitteln. Das sind beispielsweise: Sprachkurse, EDV-Schulungen, Lern- und Arbeitstechniken. Eingeschlossen sind Angebote der modularen Nachqualifizierung, die sich z. B. im Anschluss an ein Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen als notwendig herausgestellt haben. Auch Angebote zur Vorbereitung auf eine Externenprüfung zählen dazu.

Dauer und Umfang der Förderung

Mit dem Bildungsscheck erhalten Sie einen Zuschuss von 50 Prozent zu Ihren Weiterbildungskosten. Die andere Hälfte bezahlen Sie selbst (individueller Zugang) oder Ihr Arbeitgeber (betrieblicher Zugang). Pro Bildungsscheck können maximal 500 Euro gefördert werden. Die Kurskosten müssen bei mindestens 500 Euro brutto liegen (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

Beschäftigte können im individuellen Zugang einen Bildungsscheck im Zeitraum von zwei Jahren erhalten. Mitarbeiter in Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten haben die Möglichkeit, einen weiteren Bildungsscheck über den betrieblichen Zugang zu erhalten. Kleinere und mittlere Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten können im betrieblichen Zugang für die Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu zehn Bildungsschecks im Zeitraum von zwei Jahren erhalten.

Wo kann ich mich informieren?

Im Internet erhalten Sie die aktuellsten Informationen zum Bildungsscheck und zu den Bildungsberatungsstellen in Ihrer Nähe:

www.weiterbildungsberatung.nrw.de
www.bildungsscheck.nrw.de

Beratungsstellen für Herne:

- Weiterbildungsberatungsstelle in der VHS Herne (S. 32)
- Gleichstellungsstelle der Stadt Herne (S. 18)
- Kreishandwerkerschaft Herne (S. 26)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH (S. 34)

Bildungsurlaub Nordrhein-Westfalen

Bildungsurlaub nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) erfolgt über die Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung in anerkannten Bildungsveranstaltungen bei Fortzahlung des Arbeitsentgelts.

Wer hat Anspruch auf Bildungsurlaub?

Anspruchsberechtigt ist, wer mindestens sechs Monate in einem Betrieb in NRW beschäftigt ist. Der Rechtsanspruch gilt aber erst, wenn der Betrieb mindestens zehn Beschäftigte hat. Als Arbeitnehmer gelten auch die in Heimarbeit Beschäftigten sowie ihnen Gleichgestellte und andere Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbstständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind.

Was kann gefördert werden?

Bildungsveranstaltungen, die der beruflichen und politischen Weiterbildung sowie deren Verbindung dienen. Sie sind nicht auf die bisher ausgeübte Tätigkeit beschränkt. Das Seminar muss mit wenigen Ausnahmen innerhalb von 500 Kilometer um NRW oder in NRW selbst abgehalten werden.

Dauer und Umfang der Förderung

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf Bildungsurlaub von fünf Arbeitstagen im Kalenderjahr. Der Anspruch von zwei Kalenderjahren kann zusammengefasst werden. Wird regelmäßig an mehr oder weniger als fünf Tagen in der Woche gearbeitet, so erhöht oder verringert sich der Anspruch entsprechend. Die Bildungsveranstaltungen müssen in der Regel täglich acht Unterrichtsstunden umfassen, mindestens aber sechs, von jeweils 45 Minuten.

Die Bildungsurlaubstage brauchen nicht zusammenhängend genommen werden.

Wo kann ich mich informieren?

Der Antrag auf Bildungsurlaub muss beim Arbeitgeber mindestens sechs Wochen vor Beginn des Seminars gestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.bildungsurlaub.de

Das Deutschlandstipendium

Das Deutschlandstipendium startete zum Sommersemester 2011 an den staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland. Es fördert begabte und leistungsstarke Studierende. Neben erstklassigen Noten sollen bei der Vergabe des Deutschlandstipendiums auch gesellschaftliches Engagement und besondere persönliche Leistungen berücksichtigt werden – etwa die erfolgreiche Überwindung von Hürden in der eigenen Bildungsbiografie.

Wer hat Anspruch auf das Stipendium?

Das Deutschlandstipendium fördert an deutschen Hochschulen Studierende aller Nationalitäten, deren bisheriger Werdegang herausragende Studienleistungen erwarten lässt. Zu den Förderkriterien zählen neben besonderen Erfolgen an Schule und/oder Universität auch das gesellschaftliche Engagement, zum Beispiel in Vereinen oder in der Hochschulpolitik, in kirchlichen oder politischen Organisationen sowie der Einsatz im sozialen Umfeld, in der Familie oder in einer sozialen Einrichtung. Berücksichtigt wird auch die Überwindung besonderer biografischer Hürden, die sich aus der familiären oder kulturellen Herkunft ergeben.

Was kann gefördert werden?

Grundsätzlich ist jedes Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule förderungsfähig. Also zum Beispiel auch ein Zweit- oder Ergänzungsstudium.

Dauer und Umfang der Förderung

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden mit je 300 Euro im Monat unterstützt. Die Förderung ist unabhängig vom sonstigen Einkommen der Studierenden und ihrer Eltern. Die eine Hälfte der Förderung übernehmen private Förderer, die andere Hälfte übernimmt der Bund.

Wo kann ich mich informieren?

Begabte Studierende sowie Studienanfängerinnen und Studienanfänger können sich direkt bei einer Hochschule bewerben, die das Deutschlandstipendium anbietet. Die Hochschulen gestalten das Auswahlverfahren.

Weitere Informationen und eine Übersicht über die Hochschulen, die das Stipendium anbieten, finden Sie im Internet unter:

www.deutschland-stipendium.de

Potentialberatung

Die Potentialberatung soll Unternehmen und Beschäftigte dabei unterstützen, ihre Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zukunftsorientiert zu sichern und möglichst auszubauen.

Wer hat Anspruch auf eine Potentialberatung?

Eine Potentialberatung können kleine und mittlere Betriebe in Nordrhein-Westfalen in Anspruch nehmen, die

- weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen
- mindestens eine/einen vollzeitbeschäftigte/n sozialversicherungspflichtige/n Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer haben und
- seit über fünf Jahren bestehen.

Was kann gefördert werden?

Mit Hilfe der Potentialberatung können Betriebe entlang von drei zentralen Themenbereichen ihre Stärken und Schwächen ermitteln und betriebspezifische Lösungen erarbeiten:

■ Kompetenzentwicklung durch berufliche Weiterbildung

Mögliche Themen können sein: Personalentwicklung, ein flexiblerer Personaleinsatz durch kontinuierliche Weiterbildung, Innovationen durch kompetente Beschäftigte

■ Arbeitsorganisation

Dabei kann es um den Einsatz optimierter Arbeitszeitmodelle, die Einführung innovativer Verfahren zur Orientierung auf neue Märkte, Produkte, Dienstleistungen oder Kunden, die Gestaltung und Steuerung von Abläufen und Strukturen im Betrieb gehen.

■ Gesundheit am Arbeitsplatz und demografischer Wandel

Dazu gehören beispielsweise die betriebliche Gesundheitsförderung, die Weitergabe von Erfahrungswissen an jüngere Beschäftigte, die optimale Gestaltung von Arbeitsumfeld und Arbeitsbedingungen, damit (insbesondere ältere) Beschäftigte ihre Arbeit lange und gesund ausüben können.

Dauer und Umfang der Förderung

Bezuschusst werden 50 Prozent der notwendigen Ausgaben für Beratungstage - bis maximal 500 Euro pro Beratungstag.

Die Potentialberatung kann zwischen einem und bis zu 15 Tagen dauern. Sie kann – je nach Problemlage – in zwei zeitlich zusammenhängenden Schritten in Anspruch genommen werden.

Wo kann ich mich informieren?

Weitere Informationen sowie eine Liste mit Beratungsstellen finden Sie unter:

www.arbeit.nrw.de

Beratungsstellen für Herne:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH (S. 34)
- Handwerkskammer Dortmund (S. 20)
- Regionalagentur Mittleres Ruhrgebiet (S. 28)

WeGebAU

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt die berufliche Weiterbildung Beschäftigter in Unternehmen mit dem Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU).

Wer hat Anspruch auf WeGebAU?

Gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernte Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können.

Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie das 45. Lebensjahr vollendet haben und in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) mit bis zu 250 Arbeitnehmenden beschäftigt sind.

Was kann gefördert werden?

Es können Weiterbildungen gefördert werden, die im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durchgeführt werden.

Es müssen für den allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse vermittelt werden. Ausgenommen ist eine Förderung von rein arbeitsplatzbezogenen, firmeninternen Qualifizierungen sowie Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes zwingend notwendig sind oder zu denen der Arbeitgeber gesetzlich oder nach Tarifvertrag verpflichtet ist.

Zudem muss die Weiterbildung nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifiziert sein.

Umfang der Förderung

Die Agentur für Arbeit erstattet die Lehrgangskosten und einen Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten.

Für die Förderung gering qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können darüber hinaus ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt und eine Pauschale zu dem Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag beantragt werden. Die Förderhöhe wird entsprechend des Qualifizierungsbedarfs und des Arbeitsausfalls individuell festgelegt.

Wo kann ich mich informieren?

Ansprechpartner für Arbeitgeber ist der Arbeitgeber-Service der örtlichen Agentur für Arbeit, Telefon: 0800 4 5555 20

Beratungsstellen für Herne:

- Agentur für Arbeit Herne (S. 12)

Zuschüsse vom Finanzamt

Ausgaben für berufliche Weiterbildungen sind für Selbstständige als Betriebskosten und für Angestellte als Werbungskosten in der nächsten Steuererklärung beim Finanzamt anerkennbar. Alles, was Sie selber bezahlt haben (z. B. Fahrtkosten, Kursgebühr etc.), können Sie zusammen mit der Steuererklärung einreichen.

Anerkannt werden kann, neben Umschulungen oder beruflichen Weiterbildungen, auch ein Master- oder Zweitstudium. Aber auch Studienreisen oder Kongresse für berufliche Zwecke können abgerechnet werden.

Um die berufliche Relevanz belegen zu können, sollten Sie zusätzlich mit der Steuerklärung einige Belege hinzufügen. Einreichen können Sie z. B. Nachweise über die Kursinhalte oder eine Bescheinigung des Arbeitgebers, die den beruflichen Zusammenhang klärt.

Wie hoch der Steuervorteil ausfällt, hängt auch davon ab, ob im laufenden Jahr weitere Werbungskosten angefallen sind. Sind die Werbungskosten gering oder fallen erst gar keine an, wird automatisch vom Finanzamt ein Pauschalwert herangezogen, der 1000 Euro pro Jahr beträgt.

Liegen die Werbungskosten über dieser Pauschale, in dem z. B. berufliche Weiterbildungen angerechnet werden, bringt jeder weitere Euro für Angestellte einen Steuervorteil.

Einen Steuervorteil ab dem ersten Euro erhalten Selbstständige, wenn sie ihre berufliche Weiterbildung mitabrechnen. Die Fortbildungen gelten als Betriebsausgaben und werden von den Betriebseinnahmen abgezogen.

Quelle: www.test.de unter dem Stichwort Weiterbildung finanzieren.



4. Weitere Hinweise

Nachholen von Schulabschlüssen

Ein Schulabschluss ist in der überwiegenden Zahl der Fälle die Voraussetzung für weiter darauf aufbauende schulische bzw. berufliche Qualifizierungen, z. B. eine Ausbildung, Umschulung oder für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen.

Auf dem zweiten Bildungsweg können Sie einen gewünschten Schulabschluss der allgemeinbildenden Schulen, den Sie in der Regelschulzeit vor dem Eintritt ins Berufsleben nicht erreicht haben, durch ein Bildungsangebot nachträglich erwerben. In NRW lassen sich alle fünf Schulabschlüsse nachholen, wobei die nächste Stufe i. d. R. jeweils die vorausgehende voraussetzt.

In Nordrhein-Westfalen können schulische Abschlüsse auf folgende Weise nachgeholt werden:

- Am Weiterbildungskolleg (eine spezielle Einrichtung für Erwachsene zum Nachholen von Schulabschlüssen mit den Schulformen Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg)
- Am Berufskolleg: Fachoberschule, Fachschule
- Über bestimmte Prüfungen (Externenprüfung, Begabtenprüfung) und
- Am Oberstufen-Kolleg der Universität Bielefeld

1. Der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und auch nach Klasse 10 kann i.d.R. innerhalb von ein bis eineinhalb Jahren an Volkshochschulen, an Weiterbildungs- bzw. Berufskollegs, z. T. auch an Abendrealschulen – für berufstätige Schülerinnen und Schüler berufsbegleitend (d. h. meist abends), oder als Tageskurs erworben werden. Als Voraussetzung muss die allgemeine Schulpflicht erfüllt sein und ein Mindestalter von 16 Lebensjahren vorliegen.

2. Die Fachoberschulreife (FOR) – auch als Realschul- und Mittlerer Bildungsabschluss bezeichnet – kann innerhalb von ein bis zwei Jahren an den gleichen Institutionen und zu gleichen Zeiten wie der Hauptschulabschluss nachgeholt werden. Als Voraussetzung muss ebenfalls die allgemeine Schulpflicht erfüllt sein und ein Mindestalter von 17 Lebensjahren sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung mit Berufserfahrung vorliegen.

3. Die Fachhochschulreife (FHR) kann im Zeitraum von ein bis drei Jahren erworben werden durch den Besuch

- eines Abendgymnasiums, i. d. R. an einem Weiterbildungskolleg. Voraussetzungen: abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens zweijährige Berufstätigkeit, Führung eines Familienhaushaltes, eines abgeleiteten sozialen oder als gleichwertig anerkannten freiwilligen Jahres oder Arbeitslosigkeit, Mindestalter 18 Jahre, oder
- einer Fachoberschule am Berufskolleg in einer der Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft, Gestaltung, Sozial- und Gesundheitswesen, Technik oder Wirtschaft und Verwaltung. Voraussetzungen: Fachoberschulreife, einschlägige Berufstätigkeit oder mindestens vierjährige gleichwertige Vorbildung, oder
- einer Fachschule am Berufskolleg. Voraussetzungen: mindestens Hauptschulabschluss, einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung, anschließend Berufspraxis. Erfolgreicher Abschluss der mindestens zweijährigen Fachschule, oder
- des Oberstufenkollegs an der Universität Bielefeld. Voraussetzungen: Abschluss der 10. Klasse mit der Fachoberschulreife oder Hauptschulabschluss mit Qualifikationsmerk plus abgeschlossene Berufsausbildung oder dreijährige Berufstätigkeit oder
- abitur-online, s. Allgemeine Hochschulreife

4. Die **fachgebundene Hochschulreife** (dazu ist nur eine Fremdsprache erforderlich) kann innerhalb von einem Jahr mit Besuch der Klasse 13 am Berufskolleg erworben werden. Voraussetzungen: abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens zweijährige Berufstätigkeit, Führung eines Familienhaushaltes, eines abgeleisteten sozialen oder als gleichwertig anerkannten freiwilligen Jahres oder Arbeitslosigkeit, Mindestalter 18 Jahre.

5. Die **Allgemeine Hochschulreife (Abitur)** kann im Zeitraum von ein bis vier Jahren auf folgenden Wegen nachgeholt werden:

- Besuch eines Weiterbildungskollegs. Voraussetzungen: identisch mit denjenigen zum Erwerb der Fachhochschulreife, Mindestalter 18 Jahre, Dauer mindestens drei Jahre, je nach Voraussetzungen und Zeiteinteilung. Begleitende Berufstätigkeit nur in geringem Umfang möglich.
- Besuch der Fachoberschule Klasse 13 am Berufskolleg in einer der Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft, Gestaltung, Sozial- und Gesundheitswesen, Technik oder Wirtschaft und Verwaltung. Voraussetzungen: Fachhochschulreife, abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit, Nachweis über Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache
- Besuch des Oberstufenkollegs an der Universität Bielefeld. Voraussetzungen: Abschluss der 10. Klasse mit der Fachoberschulreife oder mit Qualifikationsvermerk, bzw. Hauptschulabschluss plus abgeschlossene Berufsausbildung oder dreijährige Berufstätigkeit
- Bestehen der Zugangsprüfung für besonders befähigte Berufstätige/Begabtenabiturprüfung; Voraussetzungen: Wohnsitz NRW, Mindestalter 25 Jahre, abgeschlossene Berufsausbildung und eine mehrjährige (fünf- bis siebenjährige) berufliche Tätigkeit

- „abitur-online“ an einigen Abendgymnasien und Weiterbildungskollegs für Erwachsene, die familien- bzw. berufsbegleitend die allgemeine Hochschulreife erwerben wollen. Auch der Erwerb der Fachhochschulreife ist möglich. Dieser Lehrgang verbindet Präsenzunterricht und Selbststudium über das Internet miteinander so, dass nur noch die Hälfte der Unterrichtszeit in der Schule statt findet. Mindestalter 18 Jahre.
- Alle Schulabschlüsse bis auf die Fachgebundene Hochschulreife können – allerdings kostenpflichtig – auch per Fernkurs bzw. -schule erworben werden.
- Alle Schulabschlüsse können ebenfalls über den Weg der „Externenprüfung“ nachgeholt werden. Wer diese Prüfung selbstständig ablegen möchte, kann sich bei der für den Wohnort zuständigen Bezirksregierung erkundigen, wie die Prüfung strukturiert ist und wo sie abgelegt wird. Es werden jedoch auch Vorbereitungskurse von einigen Bildungsträgern angeboten.

Was kann gefördert werden?

- Der Besuch von Abendhaupt-, -realschulen und -gymnasien, von Weiterbildungskollegs und Volkshochschulen für das Nachholen von Schulabschlüssen ist bis auf wenige Ausnahmen kostenlos. Für das Nachholen aller Schulabschlüsse ist eine Förderung nach BAföG möglich, s. Kap. 3, S. 46; manchmal ist eine Förderung erst in den letzten Semestern möglich. Für bestimmte Fernunterrichtslehrgänge kann ebenfalls BAföG geleistet werden.

Wo kann ich mich informieren?

www.schulministerium.nrw.de
Stichworte: Weiterbildungskolleg, Externenprüfungen, abituronline
www.weiterbildungskollegs-nrw.de
www.abi-nachholen.de
Stichwort: Begabtenprüfung
www.kmk.org
Stichworte: Nichtschülerprüfung, Externenprüfung Mittlerer Bildungsabschluss

Studieren ohne Abitur / Vom Beruf in die Hochschule

An welchen Hochschulen ist der Zugang für berufliche Qualifizierte möglich?

Der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte besteht an allen Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Die nichtstaatlichen Hochschulen entscheiden selbst darüber, ob sie beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber aufnehmen.

Zugang

Der Zugang ist zu allen Studiengängen möglich, die zu einem Bachelorabschluss oder zu einem sonstigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führen. Dies gilt nicht für den Zugang zu einem Masterstudium.

Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt direkt bei der Hochschule. Über die Form der Bewerbung informiert die jeweilige Hochschule.

Berufliche Qualifikationsvoraussetzungen

Unverzichtbar ist zunächst der Abschluss einer zweijährigen Berufsausbildung. Als weitere Voraussetzung hat man entweder eine berufliche Aufstiegsfortbildung oder eine dreijährige berufliche Tätigkeit (bzw. Erziehungs- oder Pflegetätigkeit) absolviert.

Es gibt drei Gruppen von beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern mit jeweils unterschiedlichen Berechtigungen:

- Meisterinnen und Meister sowie vergleichbar Qualifizierte haben einen prüfungsfreien Zugang zu allen Studiengängen an allen Hochschulen
- Beruflich Qualifizierte, bei denen Berufsausbildung, Berufstätigkeit und angestrebter Studiengang einander fachlich entsprechen, haben einen prüfungsfreien Zugang zu allen ihrer beruflichen Vorbildung fachlich entsprechenden Studiengängen an allen Hochschulen.
- Alle anderen beruflich Qualifizierten haben Zugang zu allen Studiengängen an allen Hochschulen, wenn sie entweder eine Zugangsprüfung bestanden oder – nur in nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen – ein Probestudium erfolgreich absolviert haben

Wo kann ich mich informieren?

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0211 8371906, bei den Hochschulen oder auf der Seite des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein Westfalen (MIWF):

www.wissenschaft.nrw.de

Stichwort: Studieren ohne Abitur
www.studieren-ohne-abitur.de
www.hochschulkompass.de
www.wege-ins-studium.de

Nachholen eines Berufsabschlusses

Ein formaler Berufsabschluss ist die grundlegende Voraussetzung für berufliches Fortkommen. Zum Nachholen von Berufsabschlüssen gibt es drei Wege. Welcher für Sie der richtige ist, ist abhängig von Ihren persönlichen Voraussetzungen und weiteren Entscheidungen:

Externenprüfung

Anspruchsberechtigte, Anbieter

Dabei nehmen Sie als „Externe bzw. als Externer“ an der regulären Gesellen- oder Abschlussprüfung für einen staatlich **anerkannten Ausbildungsberuf** teil (duale oder schulische Ausbildung). Die Prüfungen finden i.d.R. zweimal im Jahr, im Sommer und im Winter, bei den zuständigen Stellen statt. Teilnehmen kann, wer **a) die Zugangsvoraussetzungen erfüllt und b) von der jeweils zuständigen Stelle zur Prüfung zugelassen wird**; dies ist in jedem Fall eine Einzelfallentscheidung, die im Ermessen des Prüfungsberechtigten der Kammer liegt.

Voraussetzungen für die Externenprüfung

Grundlage für die Zulassung Externer zur Abschluss- bzw. Gesellenprüfung sind Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung (§ 45 BBiG; § 37 HwO). Zugelassen werden können Personen, die nachweisen, dass sie „mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig waren oder sind, in dem die Prüfung abgelegt werden soll“. Kenntnisse und Fertigkeiten des gesamten Berufsbildes müssen durch qualifizierte Arbeitszeugnisse nachgewiesen werden.

Zeugnisse über ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sowie weitere Bescheinigungen können ergänzend als Nachweise hinzugezogen werden.

Wo kann ich mich informieren?

Die zuständigen Stellen, d. h. die Kammern, im Handwerk auch die Innungen, geben Auskunft über lokal/regional angebotene Vorbereitungskurse bei Bildungsträgern – meist in Vollzeit, z. T. auch berufsbegleitend, und zu weiteren Details. Die Prüfungsgebühren sollten im Vorfeld erfragt werden. Die zuständige Stelle richtet sich nach Wohnsitz und Arbeitsstätte des Antragstellenden.

Zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse s. auch Kap. 3 „Beratung zur Beruflichen Entwicklung“ BBE, S. 48, und „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“, S. 42.

Umschulung

Wer umschult, qualifiziert sich für eine neue Arbeitstätigkeit als die, die vorher ausgeübt oder erlernt wurde. Diese Situation kann eintreten, wenn der alte Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann, beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen. Eine Umschulung schließt ab mit einer Prüfung vor der zuständigen Kammer (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer etc.). Die bzw. der Umschulende erwirbt so z. B. einen anerkannten Berufsabschluss. Die Inhalte werden komprimierter und in kürzerer Zeit vermittelt als in der entsprechenden Ausbildung. Über die Voraussetzungen informieren u. a. die Bundesagentur für Arbeit, Rentenversicherungsträger und Berufsgenossenschaften.

Modulare Nachqualifizierung

Spezifische, berufsbegleitende Qualifizierungen werden in einzelnen Modulen (Teilen) angeboten, die sich fachbezogen ergänzen und zu einem Berufsabschluss führen. Dabei werden nur die jeweils fehlenden fachlichen Fertigkeiten erworben und auf die Abschlussprüfung vorbereitet. Un- und Angelernte mit Berufserfahrung können diese in Kombination mit einem Beschäftigungsverhältnis erwerben; Betriebe können Lohnkostenzuschüsse erhalten.

Wo kann ich mich informieren?

www.arbeitsagentur.de

Stichwort: Externenprüfung

www.q-zwh.de

Stichwort: Nachqualifizierung

www.perspektive-berufsabschluss.de

Stichwort: Externenprüfung

www.bibb.de

Stichworte: Anerkennung von Abschlüssen, Umschulung

Beratungsstellen in Herne:

Weiterbildungsberatungsstelle in der VHS Herne (S. 32)

Gleichstellungsstelle der Stadt Herne – Fachstelle FRAU UND BERUF (S. 18)

Formen der Bildungsberatung

Bildungsberatung wird für erwachsene Menschen in allen Altersabschnitten angeboten, mit dem Ziel, bei anstehenden Bildungsentscheidungen Unterstützung zu geben. Sie hilft dabei, Zielvorstellungen, Interessen, Qualifikationen und Fähigkeiten zu klären. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag dazu, dass bereits im Vorfeld – bevor Weiterbildung begonnen wird – „die Weichen richtig gestellt werden“, d. h. dass Menschen den für sie passenden Bildungsweg einschlagen und erfolgreich abschließen. Außerdem hilft sie, den Arbeitsmarkt sowie das Bildungssystem zu verstehen. Bildungsberatung ist – je nach Lebenssituation – bei unterschiedlichen Institutionen zu finden. Nachfolgend ist eine Übersicht verschiedener Formen der Bildungsberatung aufgeführt.

a) Für Einzelpersonen:

Bildungsberatung für Menschen in Auszeiten und zum Thema „Berufsrückkehr“/„Beruflicher Wiedereinstieg“

- ... ist Beratung zu einer Berufsrückkehr - oder der Aufnahme einer neuen Erwerbstätigkeit; umfasst ggf. Weiterbildung und berufliche Neuorientierung
- Zielgruppe: arbeitssuchende Frauen und Männer und Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer, Menschen nach einer Phase der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit
- Wichtig: Beratung kann ggf. vorhandene Kompetenzen bewusst machen, gemeinsam mit den Ratsuchenden können Strategien und Bewerbungsverfahren entwickelt werden

Existenzgründungsberatung

- ... ist Beratung zu zentralen Punkten zum Thema Existenzgründung wie z. B. Geschäftsidee, Businessplan, Gründungskonzept, Förderungen
- Zielgruppe: Existenzgründerinnen und Existenzgründer, Selbstständige in den ersten Jahren ihrer Selbstständigkeit
- Es kann weiter verwiesen werden an regionale Anbieter, die häufig (branchen-) spezifische Kurse anbieten

Fach- und Kursberatung

- ... ist Beratung zu fach- bzw. anbieterspezifischen Weiterbildungsangeboten, z. B. Sprachen, EDV, Sportarten
- Zielgruppe: Menschen mit einem i. d. R. bereits ausgewählten Weiterbildungsziel, die ggf. bereits über Vorwissen in unterschiedlichem Umfang verfügen
- Es wird fachspezifisch beraten und bei Bedarf eine Einstufung für einen passgenauen Einstieg in ein Angebot vorgenommen

Kompetenzbilanzierung

- ... ist Beratung zur Erkundung, Sichtbarmachung und Nutzung aller Fähigkeiten und Kenntnisse, die im Lebensverlauf erworben wurden
- Zielgruppe: Menschen, die ihre gesamten Kompetenzen und Stärken entdecken und einsetzen möchten
- Sie hebt individuelle Potenziale hervor und kann eingesetzt werden zur Orientierung und als Entscheidungshilfe

Wo kann ich mich informieren?

Nähere Angaben finden Sie in Kapitel 2 bei den Angaben der einzelnen Bildungsberatungsstellen.

Laufbahnberatung

- ... ist Beratung zur Planung und Gestaltung der weiteren beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten, Bildungs- oder Karriereplanung
- Zielgruppe: Angestellte, Un- und Angelernte, Fach- und Führungskräfte sowie alle Menschen mit Interesse an beruflichem Weiterkommen
- Wichtig: Es kann individuell einmalig beraten werden; möglich ist auch eine längerfristige Inanspruchnahme der Beratung bei geplanten beruflichen Veränderungen. Dabei werden die bisherigen beruflichen Erfahrungen und Kompetenzen bzw. die Bildungsbiografie einbezogen.

Orientierungsberatung

- ... ist Beratung zum gesamten Bereich Bildung
- Zielgruppe: Menschen mit jeglichen Fragen zum Thema Bildung
- Es ist keine Vorinformation erforderlich: Jede Frage kann gestellt werden

Studienberatung

- ... ist Beratung und Information zu Studienwahl, zum studentischen Leben sowie zur Finanzierung des Studiums
- Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler, Studierende, Studieninteressierte, Eltern
- Wichtig: Kann genutzt werden für studienbezogene Fragen vor und während eines Studiums – auch bei Lernschwierigkeiten und persönlichen Problemen

Weiterbildungsberatung

- ... ist Beratung zum Thema Weiterbildung in Beruf und Freizeit
- Zielgruppe: Menschen mit Weiterbildungsfragen und -anliegen
- Wichtig: Unabhängige Anbieter von Weiterbildungsberatung haben einen guten Überblick über aktuelle, lokale und regionale Weiterbildungsangebote und können ggf. zielgerichtet weiter verweisen

b) Für Unternehmen:

Potentialberatung in Nordrhein-Westfalen

- ... ist Beratung zur Unterstützung, Förderung ungenutzter Potentiale und der Entwicklung eines Handlungsplans mit Lösungswegen für Kleine und mittlere Unternehmen in NRW
- Zielgruppe: Unternehmen mit < 250 Beschäftigten und mit Sitz in NRW
- Die Beratung kann über einen eingegrenzten Zeitraum in Anspruch genommen werden.

Formen der Weiterbildung

Weiterbildung ist die Fortsetzung jeder Art des Lernens nach einer Ausbildung, einem Studium bzw. der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Vielfach wird von lebenslangem Lernen gesprochen, das durch ständige Entwicklungen in vielen Lebensbereichen eine große Bedeutung gewinnt. Weiterbildung ist ein Weg, das eigene Wissen anzupassen, auszuweiten und zu aktualisieren. Nachfolgend wird ein Überblick gegeben über häufige Formen der Weiterbildung.

1 Allgemeine Weiterbildung

Die Allgemeine Weiterbildung hat zum Ziel, dass sich Menschen in allen Lebensbereichen weiter entwickeln können. Dazu gibt es z. B. Seminare zu Inhalten wie

- Sport, Gesundheitsförderung
- IT/EDV
- Sprachen
- Kreative Angebote
- Persönlichkeitsbildung

Es können auch neue Kompetenzen erworben werden. Angebote sind u. a. zu finden bei Volkshochschulen, kirchlichen und gewerkschaftlichen Bildungswerken. **Politische Weiterbildung** fällt ebenfalls unter die Allgemeine Weiterbildung. Bürgerinnen und Bürger sollen darin bestärkt werden, die demokratische Gesellschaft mitzugestalten.

2 Berufliche Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung bezeichnet Qualifizierungen, Kurse und Seminare etc., die vorhandene berufsbezogene Kenntnisse erweitern, vertiefen oder ergänzen.

Eine Unterteilung wird häufig durch die Bezeichnungen **betriebliche und individuelle Weiterbildung** vorgenommen. Entscheidend ist hier, wer die Initiative ergreift.

Bei **betrieblicher Weiterbildung** planen und organisieren die Geschäftsleitung oder Personalverantwortliche sogenannte „Inhouse-Veranstaltungen“, d. h. betriebsinterne oder extern stattfindende berufliche Fortbildungsangebote.

Bei **individueller Weiterbildung** kümmern sich Beschäftigte selbst um Fortbildungsangebote, um ihre beruflichen Kompetenzen zu verbessern.

Die Begriffe Weiterbildung und Fortbildung werden häufig bedeutungsgleich benutzt. Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) bezeichnet als Fortbildungen aber nur einheitlich geregelte, durch Prüfungen abgeschlossene Qualifizierungen. Darunter fallen Anpassungsfortbildungen, Aufstiegsfortbildungen und Umschulungen. Anpassungsfortbildungen dienen dazu, die beruflichen Qualifikationen zu erhalten, zu erweitern oder der technischen Entwicklung anzupassen. Aufstiegsfortbildungen führen durch Erweiterung von Qualifikationen zu einer höheren beruflichen Position, z. B. vom Gesellen zum Meister. Bundesweit regeln Fortbildungsverordnungen im Berufsbildungsgesetz und in den Meisterprüfungsverordnungen des Handwerks die Aufstiegsfortbildungen rechtlich; dazu existieren regionale Sonderregelungen. Durch Umschulungen wird in verkürzter Zeit – gegenüber der regulären Ausbildungsdauer – ein neuer Beruf erlernt.

3 Wissenschaftliche Weiterbildung/Weiterbildung an Hochschulen

Auch die wissenschaftliche Weiterbildung ist eine Rubrik der beruflichen Weiterbildung. Sie ist eine gesetzlich verankerte Aufgabe der Hochschulen. Bestimmte Berufs- oder Personengruppen mit abgeschlossener Erstausbildung und mit vorhandener Berufserfahrung, die studieren möchten sowie Berufstätige, die bereits über einen Studienabschluss verfügen, z. B. den Bachelor, können sie nutzen sowie Senioren und Personen, die zeitweilig nicht erwerbstätig sind, z. B. im Erziehungsurlaub.

Wo kann ich mich informieren?

1 **Allgemeine Weiterbildung**
www.bmbf.de
Stichworte: Bildung, Lernen im Lebenslauf, Weiterbildung
www.politische-bildung.nrw.de

2 **Berufliche Weiterbildung**
www.bibb.de
Stichworte: Berufe/Weiterbildung
<http://wis.ihk.de/ihk-pruefungen/weiterbildungsprofile.html>
www.gesetze-im-internet.de
Stichwort: Berufsbildungsgesetz
www.bmbf.de
Stichwort: Weiterbildung

3 **Wissenschaftliche Weiterbildung/Weiterbildung an Hochschulen**
www.dgwf.net
www.wissenschaft.nrw.de

Lernformen in der Erwachsenenbildung

Lernen ist überall möglich. Vielfältige Formen der Weiterbildung werden heute angeboten und stehen den Lernenden zur Verfügung. Über die wesentlichen Lernformen wollen wir Sie hier informieren und damit auch die Chance bieten, dass jede/r für sich die geeignete Lernform finden kann.

Präsenzunterricht

Präsenzunterricht findet zu festgelegten Zeiten an einem bestimmten Ort statt. Mit den Teilnehmenden und den Lehrenden können Sie sich dort austauschen, Fragen und Probleme können direkt besprochen werden. Präsenzunterricht wird in Form von Seminaren, Workshops, Vorlesungen und Trainings angeboten. Vorteil ist hier, dass Sie bei Fragen oder Schwierigkeiten mit den Lehrenden im direkten Kontakt sind.

E-Learning

E-Learning steht für elektronisch unterstütztes Lernen. Das Lernen wird dabei durch Computertechnik und Internet, mittlerweile auch durch mobile Endgeräte (z. B. Smartphones oder Tablet-PCs) unterstützt. Damit kann der Lernende zu jeder Zeit und von jedem beliebigen Ort aus seinen Kurs besuchen. Drei Arten von E-Learning sind zu unterscheiden:

Lernsoftware oder Computer Based Training (CBT): Das sind z. B. Lernangebote auf CD-ROM oder DVD. Das Lernprogramm, das auf dem Bildschirm erscheint, kann Texte, unterschiedliche Video- und Hörmaterialien enthalten; es kann auch interaktiv sein.

Online-Kurse oder Web Based Training (WBT): Sie finden im Netz statt, entweder im Internet oder innerhalb einer Firma im Intranet. Während des Online-Kurses ist – häufig auf einer eigenen Lernplattform – ein Austausch möglich: mit der Gruppe, die gerade beim Kurs mitmacht, mit einzelnen Teilnehmern oder mit dem Lehrer, und zwar über E-Mails, Chats, d. h. Live-Diskussionen (Newsgroups oder Foren).

Blended Learning: Das heißt „vermischtes, integriertes Lernen“ und kombiniert E-Learning mit Präsenzunterricht. (Reine E-Learning-Angebote werden oft nur schwer akzeptiert, weil den Teilnehmern der persönliche Kontakt fehlt.)

Fernlernen/Fernunterricht

Beim Fernunterricht sind Lehrende und Lernende räumlich voneinander getrennt. Fernlernen erfolgt durch schriftliches Lehrmaterial, den sog. Lehrbriefen oder Lehrheften. Der Lehrbrief wird per Post oder digital zugestellt – oft auch als Download-Material. Der Lernende bearbeitet das zur Verfügung gestellte Material selbstständig, Hausarbeiten müssen beantwortet und zum Studieninstitut zur Korrektur geschickt werden. Weiterhin wird der Lernerfolg auch über Klausuren und Tests ermittelt. Diese werden dann als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Der Tutor korrigiert die Aufgaben und gibt dem Teilnehmer eine Rückmeldung. Präsenzveranstaltungen zwischen Lehrenden und Lernenden finden nur in sehr reduzierter Form oder gar nicht statt. Der Kontakt zum Lehrpersonal besteht daher nur per E-Mail oder Telefon. Fernlernen erfordert ein hohes Maß an Selbstmotivation, Ausdauer und Disziplin. Das Lernpensum können Sie aber an Ihre individuellen Bedingungen anpassen und Unterrichtszeit

ten flexibel gestalten. Ob Fernlernen für Sie evtl. eine geeignete Lernform ist, können Sie mit dem Selbstbeurteilungsbogen des BIBB (Bundesinstitut für berufliche Bildung) abwägen.

www.bibb.de/selbstbeurteilungsbogen

Fernunterricht ist in Deutschland nach dem Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht geregelt. Hier ist auch festgelegt, dass Fernlehrgänge einer Zulassungspflicht unterliegen. Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) entscheidet über die Zulassung von Fernlehrgängen, die der beruflichen oder allgemeinen Weiterbildung dienen. Zugelassene Kurse erhalten das ZFU-Siegel. Nach Fernlehrgängen können Sie auf der Seite der ZFU recherchieren.

www.zfu.de

Training on the job/ Lernen am Arbeitsplatz

Diese Weiterbildungsform kann zum Beispiel durch Kollegen oder Vorgesetzte, die anleiten oder unterweisen, erfolgen oder auch über das firmeninterne Intranet, in dem ausgearbeitete Lernprogramme angeboten werden. Auch Coaching ist eine Form der Weiterbildung, die für Personen mit Managementaufgaben, in erster Linie also Führungskräfte, angeboten wird. Coaching ist eine Form der Beratung, die bei der Bewältigung von Problemen im Arbeitsalltag unterstützt, begleitet und berät.

Selbstorganisiertes Lernen (Veranstaltungen, Literatur)

Wenn Sie selbst entscheiden, ob und zu welchem Zweck Sie etwas lernen möchten und was, wann und wie Sie lernen wollen, spricht man auch von selbstorganisiertem Lernen. Sie legen selbst Inhalte, Lerntempo und Lernformen fest und organisieren es auch selbst. Eine Erfolgskontrolle findet nicht statt. Dies ist z.B. auch der Fall, wenn Sie in Ihrer Freizeit Fachbücher lesen oder Fachmessen und -veranstaltungen besuchen.

Qualität von Weiterbildung und Bildungsberatung – Unterstützung bei der richtigen Wahl

Gute Bildungsberatung auszuwählen ist nicht einfach. Viele Ratsuchende stellen sich die Frage, wie Sie in der Fülle der Angebote das passende Bildungs- und Beratungsangebot auswählen können. Wir haben Informationen und Materialien zusammengestellt, die Sie bei der Suche unterstützen sollen und Hinweise und Tipps geben, worauf Sie achten sollten.

Hinweise für Ratsuchende

Der Leitfaden „Wohin zur Beratung? So finden Sie den richtigen Ansprechpartner“ der Stiftung Warentest fasst die wichtigsten Hinweise für Ratsuchende zusammen:

Inhalte des Leitfadens sind:

- Strategien für die Karriere
- Beratungsstellen: Hilfen für Ratsuchende
- Das Beratungsgespräch vorbereiten
- und weitere Checklisten

www.test.de – Stichwort: Wohin zur Beratung?

Die richtige Weiterbildung finden

Die „Checkliste für Weiterbildungsinteressierte. Wie finde ich die richtige Weiterbildung?“ enthält Qualitätskriterien, Tipps und Adressen und wurde herausgegeben vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE). Die Checkliste bietet eine gute Orientierung zu folgenden Themen:

- Ziele festlegen
- Überblick verschaffen
- Qualität des Angebots und des Anbieters
- Kosten und Fördermöglichkeiten
- Weiterführende Hinweise und Informationen

www.die-bonn.de/id/9394

Qualität beruflicher Weiterbildung

Die Checkliste „Qualität beruflicher Weiterbildung“ ist ein Heft, das umfangreiche Informationen zur beruflichen Weiterbildung bereitstellt. Mit Leitfragen und einer Prüfliste zum Anbietervergleich wird die Entscheidungsfindung unterstützt. Aus dem Inhalt:

- Entscheidung für eine berufliche Weiterbildung
- Kosten und Fördermöglichkeiten der beruflichen Weiterbildung
- Qualität der beruflichen Weiterbildung
- Abschlüsse in der beruflichen Weiterbildung

www.bibb.de/checkliste

Informationen der Bundesagentur für Arbeit

Die Infomappe „Durchstarten“ der Bundesagentur für Arbeit informiert auch im Bereich Weiterbildung mit verschiedenen Themenheften, in denen ebenfalls hilfreiche Checklisten zu finden sind. Themen sind z. B. Weiter durch Bildung, Jobchancen ohne Ausbildung oder 45 plus.

Zu beziehen über die Agentur für Arbeit oder als Download www.arbeitsagentur.de. Weitere Publikationen rund um die Themen Bildung, Beratung und Weiterbildungsent-scheidung können unter www.ba-bestellservice.de bezogen werden.



5. Hilfreiche Internetlinks

Internetlinks

Bildungsberatungsstellen für Herne (Netzwerkpartner)

Agentur für Arbeit: www.arbeitsagentur.de

Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH (GBH): www.gbh-herne.de

Gesellschaft freie Sozialarbeit e.V. (GFS): www.gfs-ev.de

Gleichstellungsstelle der Stadt Herne – Fachstelle FRAU UND BERUF:
www.frauen.herne.de

Handwerkskammer Dortmund: www.hwk-dortmund.de

JobCenter Herne: www.jobcenter-herne.de

Kommunales Integrationszentrum: www.integration.herne.de

Kreishandwerkerschaft Herne: www.khhcr.de

Regionalagentur Mittleres Ruhrgebiet: www.regionalagentur.com

Volkshochschule Herne: www.vhs-herne.de

Weiterbildungsberatungsstelle in der VHS Herne: www.vhs-herne.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH: www.wfg-herne.de

Weiterbildungsdatenbanken und weiterführende Links

Datenbanken:

www.bildungsurlaub.de (Kursdatenbank für den Bereich Bildungsurlaub)

www.iwwb.de (Datenbank für bundesweite und regionale Weiterbildungskurse)

www.kursnet.arbeitsagentur.de (Kursdatenbank der Agentur für Arbeit)

www.meine-vhs.de (Kursdatenbank für Kurse an Volkshochschulen)

www.meisterschulen.de (Kursdatenbank für den Bereich Meisterkurse)

www.proweiterbildung.de (Kursdatenbank für die Region Dortmund, Kreis Unna und Hamm)

www.webkolleg.nrw.de (Kursdatenbank für Online-Lernangebote)

www.weiter-mit-bildung.de (Kursdatenbank für den Raum Emscher-Lippe)

www.wis.ihk.de (Datenbank für Seminare und Weiterbildungsprüfungen bei der IHK)

www.zfu.de (Datenbank für Fernlehrgangsangebote)

Informationen für Menschen aus Zuwandererfamilien:

www.anabin.de (Informationssystem zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse)

www.anerkennung-in-deutschland.de (Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse)

www.migra-info.de (Wege in den Beruf / Informationen für Migrantinnen)

Allgemeine Informationsseiten:

<https://ben.arbeitsagentur.de> (umfassende Informationen zu den Themen Berufe, Weiterbildung und Beschäftigungschancen)

<https://land.nrw.de/servicecenter> (Informationsseite der Landesregierung Nordrhein-Westfalen)

www.weiterbildungsberatung.nrw.de (Informationen rund um die berufliche Beratung und Weiterbildung)

